

Datum: 21.05.2019
Telefon: 0 233-61292
Telefax: 0 233-989 61292

Baureferat
Geschäftsleitung
dez. Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
BAU-RG-DIKA

Sitzungsvorlage
München.Digital.Erleben - Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München
Stellungnahme des Baureferats

Per Email an das IT-Referat

Mit der übermittelten Sitzungsvorlage „München.Digital.Erleben - Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München“ besteht seitens des Baureferats Einverständnis.

Das Baureferat begrüßt die Beschlussvorlage als wichtigen Startschuss für die Konkretisierung und Umsetzung einer stadtweiten Digitalisierungsstrategie unter Beteiligung der Referate.

Zur Unterstützung der Referate sind verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, insbesondere die Einrichtung eines Digitalmanagers in den Referaten sowie eine Digitalisierungsberatung. Zum Digitalmanager beantwortet der Beschlusstext die Frage nach der Kapazität sowie Finanzierung dieser Stellen nicht. Hierzu sind weiterführende Anmerkungen bzw. Erläuterungen (z.B. zentrale Finanzierung dieser Stellen durch das RIT oder POR) aufzunehmen.


Referatsgeschäftsführer

[Redacted]

[Redacted]

Datum: 22.05.2019
Telefon: 0 233-92509
Telefax: 0 233-21155

Direktorium

D-GL1-LU

München.Digital.Erleben
Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V XXXXX

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. IT-Referat

IT@M-BdWL

Das Direktorium nimmt zu der o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Mit der Vorlage besteht grundsätzlich Einverständnis unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

- Auf Seite 28 des Beschlusses (Ausführungen zum Antrag 14-20 / A 04617) muss im vorletzten Absatz dieses Kapitels der Begriff "BA-Geschäftsleitungen" durch den Begriff "BA-Geschäftsstellen" ersetzt werden.
- Zu den Ausführungen zum Antrag 14-20 / A 04617: Aktuell müssen seitens der BA-Geschäftsstellen Änderungen bei Adressdaten von Mitgliedern bzw. bei Mitgliederwechseln zusätzlich zur Eingabe im RIS noch per Mail an die Stadtkanzlei gemeldet werden. Eine "Schnittstelle" zur Mitgliederverwaltung im RIS wäre aus unserer Sicht sinnvoll.
- Wie auf Seite 29 der Vorlage auch ausgeführt, bitten wir weitere Planungen und Überlegungen zum Einreichen von Vorschlägen an die Bezirksausschüsse über eine Onlineplattform eng mit den Bezirksausschüssen abzustimmen (insbesondere die Bedarfs- und Anforderungserhebung). Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass bereits heute sehr einfache Kommunikationswege für Bürgerinnen und Bürger existieren, um sich an den jeweiligen BA zu wenden (insbes. per Mail z.B. an ba1@muenchen.de).
- Angesichts der zentralen stadtpolitischen Bedeutung der Digitalisierung hat die Erarbeitung der Kommunikationsstrategie in enger Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der Plattformen, Portale und Kanäle, die in diesem Rahmen eingerichtet werden sollen sowie den geplanten Auf- und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Social Media-Kommunikation einschließlich der internen Beratung.

- **Einsatz von Standards**

(siehe u.a. Kapitel 2.2, Strategische Prinzipien der Digitalisierung, S.7)

Der Einsatz von Standards ist generell sinnvoll. Erforderlich ist jedoch auch hier stets eine Feststellung der Wirtschaftlichkeit auf Basis der Gegenüberstellung der Verhältnisse aus Gesamtnutzen/Gesamtkosten aller Lösungsoptionen. Der Gesamtnutzen kann dabei nur vom jeweiligen Referat beurteilt werden.

- **Kundenorientierung**

(siehe u.a. Kapitel 2.2 Strategische Prinzipien der Digitalisierung, S.7/8)

Der fachliche Nutzen von (Digitalisierungs-) Maßnahmen für die Endkunden ist letztlich nur durch die jeweiligen Fachabteilungen innerhalb der Referate beurteilbar. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist deshalb stets von dem jeweilig verantwortlichen Referat vorzunehmen.

- **Prozessoptimierung**

(siehe u.a. Kapitel 2.3, Die Kernbereiche der Digitalisierung, S.9)

Die Ziele konkreter Initiativen zur Optimierung von Geschäftsprozessen kann über eine verkürzte Bearbeitungszeit und eine Erhöhung der Kundenzufriedenheit hinaus gehen.

Neben anderen anwendbaren Zielsystemen ist auch hier die Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Kosten/Nutzen-Abwägung konkreter Initiativen vorzunehmen. Der Nutzen kann auch hier letztlich nur von dem für die konkreten Geschäftsprozesse verantwortlichen Referat beurteilt werden.

Zu S.14, Absatz 2, "[...] Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erfolgt in Abstimmung mit dem neoHR-Programm und dem GPM-Bereich des POR. [...]" merken wir an, dass die Digitalisierung der Geschäftsprozesse durch die GPM-Bereiche der federführenden Referate in engster Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erfolgt.

Eine Neugestaltung von Geschäftsprozessen - auch auf Basis der Möglichkeiten der Digitalisierung - obliegt dabei stets der Organisationshoheit der Referate.

- **Organisation und Kultur**

(siehe u.a. Kapitel 2.3, Die Kernbereiche der Digitalisierung, S.9)

Umfassende Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren aktive Einbindung in Digitalisierungsmaßnahmen begrüßen wir sehr.

Ebenso begrüßen wir zielgruppenspezifische Schulungen für Bürgerinnen und Bürger, um die allgemeine Teilhabe an der Digitalisierung zu fördern und die "digitale Zusammenarbeit" der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Landeshauptstadt zu unterstützen.

- **Zusammenarbeitsmodell im Kontext der Digitalisierung**

(siehe u.a. Kapitel 2.4.1, Maßnahmen im Kernbereich der Stadtverwaltung, S.12)

Das konkrete Zusammenarbeitsmodell der Rollen

"Digitalmanager"/"Digitalisierungsberater" mit den Referaten geht nicht aus der Beschlussvorlage hervor. Insbesondere die Aufgaben- und Verantwortlichkeitsverteilung zwischen diesen Rollen und den in den Referaten für die Einführung des Geschäftsprozessmanagement (GPM) zuständigen Einheiten ist interpretierbar. Das Direktorium geht davon aus, dass die Stellen der Digitalmanager

direkt in den Referaten angesiedelt werden und wünscht sich Konkretisierungen bzgl. des Zusammenarbeitsmodells in der Beschlussvorlage.

• **Erforderliche Personalkapazitäten und Finanzmittel**

(siehe u.a. Kapitel 4, Organisation und Gestaltung der Digitalisierung, S.22)

Die Umsetzung der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen erfordert nicht nur zentralen Aufwand und ein entsprechendes Budget innerhalb des IT-Referats. Es werden sich aus den genannten Maßnahmen auch eine erhöhte Anzahl an Projekten und Vorhaben in den Referaten ergeben, deren Umsetzung wiederum zu einem erhöhten Aufwand bzgl. des Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements innerhalb der Referate führen wird (vgl. die auf S.13 genannten Maßnahmen). Dies trifft in gleicher Weise auch auf weitere Aufgabengebiete zu, beispielsweise das - in diesem Kontext unbedingt erforderliche - Veränderungsmanagement.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Direktorium zu gegebener Zeit zusätzliche Personalkapazitäten für die Umsetzung solcher Aufgabenausdehnungen beantragen wird.

• **Beteiligung des Stadtarchives**

Wir erachten es als notwendig, dass das Stadtarchiv München die stadtweite Einführung der E-Akte mit seiner Expertise in Aktenführung und Records Management beratend begleitet, um die Einhaltung von Standards und rechtlichen Vorgaben der Schriftgutverwaltung sicherstellen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsprozessen Schnittstellen zum digitalen Langzeitarchiv von Anfang an eingeplant werden müssen, um auch in der digitalen Welt die Rechtsposition der Landeshauptstadt München wahren und städtisches Verwaltungshandeln dokumentieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction covering the signature area of the document.



AW: EILT SEHR !!! WG: Beschlussabstimmung -
München.Digital.Erleben - Digitalisierungsstrategie der
Landeshauptstadt München

Gesamtpersonalrat (GPR)

Fr 24.05.2019 11:06

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Sehr geehrte [REDACTED]

der Gesamtpersonalrat hat sich mit der betreffenden Beschlussvorlage bereits am Mittwoch, den 22.05.2019 befasst und unterstützt dieses Vorhaben.

Wir werden uns sehr intensiv in die Erarbeitung der angekündigten Digital-Charta einbringen. Als Grundlage dient eine im Juni angesetzte Klausur des Gesamtpersonalrates zum Thema Digitalisierung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
stellv. Vorsitzender

Landeshauptstadt
München

Gesamtpersonalrat
Marienplatz 8
80331 München

Abonniere den GPRI



WILMA

Telefon: +49 089/233-92359

Fax: +49 089/233-28149

E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

WILMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>

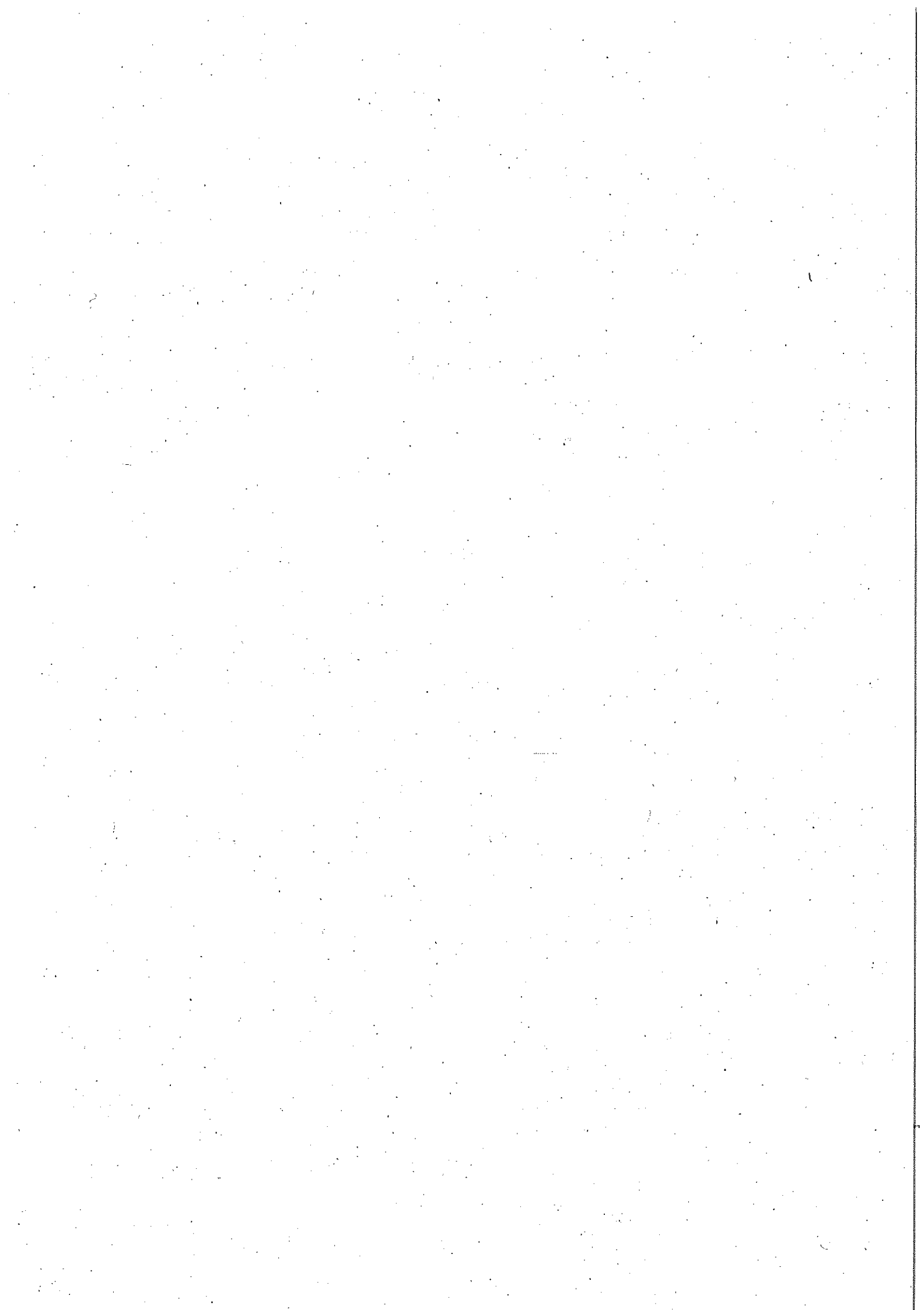
Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

<http://www.muenchen.de/ekomm>

„Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5g CO₂.“

Von: ITM Beschlusswesen

12.06.2019 12:34



Datum: 15.05.2018
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Beschlussabstimmung

München.Digital.Erleben – Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Wie aus der vorliegenden Sitzungsvorlage hervor geht, ist Digitalisierung nicht ausschließlich als technisches, sondern gleichermaßen als soziales und kulturelles Thema zu verstehen.

Daher ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen unverzichtbar, in der städtischen Digitalisierungsstrategie neben den Themen Inklusion und Partizipation auch Geschlechtergerechtigkeit und gleichgestellte Teilhabe der Geschlechter sowohl querschnittlich in die 3 Kernbereiche Stadtverwaltung, städtische Infrastruktur und Stadtgesellschaft und deren Themenfelder einzuarbeiten als auch als Schwerpunktthema zu behandeln. Nur so können die vielfältigen geschlechtsbezogenen Wirkungen und Auswirkungen durchgängig im Fokus behalten werden können. Dies muss sich sowohl in den strategischen Prinzipien wie auch in den aufgezeigten Maßnahmen wiederfinden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass neue Technologien mit den richtigen Instrumenten und der richtigen Ausrichtung einen positiven Einfluss auf die Rechte der Frauen, ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten und damit auf gleichgestellte Teilhabe an der Stadtgesellschaft haben können.

Allerdings verstärken alltägliche Verwendung, breiter Einsatz, die gefühlte Abstraktheit von digitalen Lösungen und die verbreitete gesellschaftliche Annahme der Neutralität von Zahlen und mathematischen Formeln den Glauben, dass Digitalisierungsstrategien und -umsetzungen geschlechterneutral seien, was nicht der Fall ist.

Durch gelernte und verinnerlichte geschlechterhierarchische Strukturen, Vorurteile und Interpretationen ist die Gefahr groß, im Digitalisierungsprozess bewusst oder unbewusst ebendiese sozialen Mechanismen auf Maschinen und Algorithmen zu übertragen.

Daher ist es erforderlich, dass bei der Umstellung auf neue informationstechnische Lösungen von Anfang an beispielsweise folgende Aspekte bedacht, schriftlich fixiert und aktiv in die Lösungen einbezogen werden:

- die Nutzungskompatibilität hin zu Bürgerinnen zur Sicherung des gleichgestellten Zugangs zur städtischen Verwaltung. Laut Studienergebnissen sind Frauen im Vergleich zu Männern bezogen auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) deutlich schlechter gestellt (s. z.B. KfW Development Research, 27.7.2017).
- das Mitdenken von Lösungen für die Off-Line Bevölkerung (s. auch Ochoa, 23.8.2018): sie ist einerseits überdurchschnittlich oft arm und ländlich und andererseits überdurchschnittlich oft weiblich. Hier gilt es unter anderem, mögliche Qualifizierungslücken von Frauen bei den digitalen Kompetenzen zu berücksichtigen, da sie immer noch im Vergleich zu Männern intensiver und häufiger berufliche und private

Verantwortung übernehmen und so deutlich weniger freie Aneignungs- und Nutzungskapazitäten haben.

- das rechtzeitige und aktive Gegensteuern bei unbewussten algorithmischen Verzerrungen (gender bias). Folgendes Problem entwickelt sich gerade neu bzw. wird relevant wahrgenommen: die Zunahme von Sexismus und Diskriminierung, die in Algorithmen selber oder in die Verwendung von Algorithmen und Systemen (Achtung insbesondere bei KI) eingebettet sind.
- im personellen Bereich: ggf. das aktive Gegensteuern zur bewussten Diskriminierung von Programmierinnen in ihrer Arbeitsleistung (s. aktuelle Studie des Weltwirtschaftsforums)
- den Einbezug von Kenntnissen und Erfahrungen verschiedener Zielgruppen von Frauen im Sinne stärkenbasierter Kooperation.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Mitgliedschaft im Digital-Beirat.

Bezüglich der Antragspunkte 3 und 5 ist eine ausgewiesene Berichterstattung zu Geschlechtergerechtigkeits- und Gleichstellungsentwicklungen dringend erforderlich.

Wir bitten um Einarbeitung und Anhang der Stellungnahme zur Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen


Gleichstellungsstelle für Frauen



██████████
Berufsmäßige Stadträtin

An das Referat für Informations- und
Kommunikationstechnik
RIT-I-GB2

16.05.2019

München.Digital.Erleben
Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München;
Sitzungsvorlage für den IT-Ausschuss am 17.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der per Mail vom 7. Mai 2019 übermittelten Sitzungsvorlage zur Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München nehmen wir seitens des Kommunalreferats wie folgt Stellung:

Wie in der Vorlage richtig dargestellt, ist es für die Landeshauptstadt München zwingend erforderlich, sich diesem Thema und dieser Herausforderung proaktiv zu stellen. Neben der gegebenen Notwendigkeit aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder einfach faktischer Rahmenbedingungen kann und wird Digitalisierung viel zu einer effizienteren Verwaltung beitragen. Dies ist insbes. aufgrund der zunehmenden Belastung des vorhandenen Personals und des kontinuierlichen Aufgabenzuwachses dringend erforderlich.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zunächst erhebliche Aufwände verursacht, die sich nicht nur aus der reinen Einführung von IT-Technologien ergeben, sondern die in erster Linie aufgrund der notwendigen (Neu-)Gestaltung von Geschäftsprozessen und -abläufen anfallen. Daher ist nicht nur ein finanzieller und personeller Rahmen für das RIT zu schaffen, es sind auch die einzelnen Referate und Eigenbetriebe mit den notwendigen Kapazitäten und Skills auszustatten, da ein Großteil der Aufwände, bspw. für die Identifikation und Konzeption von Maßnahmen im Geschäftsprozessmanagement, im Anforderungsmanagement, in der Vorhabensplanung sowie im Test- und Veränderungsmanagement in den Referaten anfällt.

Der Einsatz von Digitalisierungsmanagern in den Referaten kann einerseits eine hilfreiche Unterstützung bei der Koordination von Vorhaben und bei der Beratung zu Digitalisierungsthemen sein, andererseits sehen wir die Tatsache, dass diese zwar in den Referaten tätig sein

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

sollen, gleichzeitig jedoch im RIT angesiedelt sind, äußerst kritisch. Die Beschreibung von Anforderungen, die Priorisierung von Vorhaben sowie die Gestaltung von Geschäftsprozessen ist seit MIT-KonkreT Kernaufgabe der dlKAs bzw. der künftigen GPAMs in den Referaten. Insbesondere die Gestaltung von Geschäftsprozessen, die gerade bei der Digitalisierung eine zentrale Rolle spielen, ist nach dem Konzept von neoIT sowie dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 zur Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13507) eine der Kernaufgaben der künftigen GPAMs.

Die Sitzungsvorlage führt zur Einführung des Digitalisierungsmanagers weiter aus: *„Die referatsspezifische Priorisierung und Planung von Digitalisierungsvorhaben soll zukünftig durch die Digitalisierungsberatung des IT-Referats und die neu installierten Digitalmanager (...) unterstützt werden.“* (Erwiderung auf den Antrag Nr. 14-20 / A 02652 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.09.2017 mit dem Titel "Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government"). Die Installation der dem RIT zugehörigen Digitalmanager im Referat sehen wir daher zum einen als Widerspruch zu dem genannten Beschluss, zum anderen als Eingriff in die Organisationshoheit der Referate.

Ein strategisches Ziel der Digitalisierung muss auch deren Wirtschaftlichkeit sein, indem sie einen Nutzen nicht nur für den/die Kunden, sondern auch für die einzelnen Fachbereiche mit sich bringt. Die Beurteilung dieses Nutzens kann und muss bei den jeweiligen Referaten/Eigenbetrieben liegen.

Die Vorlage verweist darüber hinaus an mehreren Stellen auf das Programm neoHR. Inwieweit hier ein Zusammenhang zwischen den fachlichen Geschäftsprozessen der Referate und den fachlichen Prozessen des POR zur Stellenbewirtschaftung besteht, ist für uns nicht nachvollziehbar. Sofern es sich im Einzelnen nicht um referatsübergreifende Prozesse handelt, sehen wir keine Notwendigkeit einer Abstimmung fachlicher Geschäftsprozesse mit dem GPM-Bereich des POR bzw. dem Programm neoHR (vgl. Ausführung „Digitalisierung der Geschäftsprozesse“ im Kapitel 2.4.1, Seite 14), vielmehr steht unserer Ansicht nach auch das im Widerspruch zu dem o.g. Beschluss.

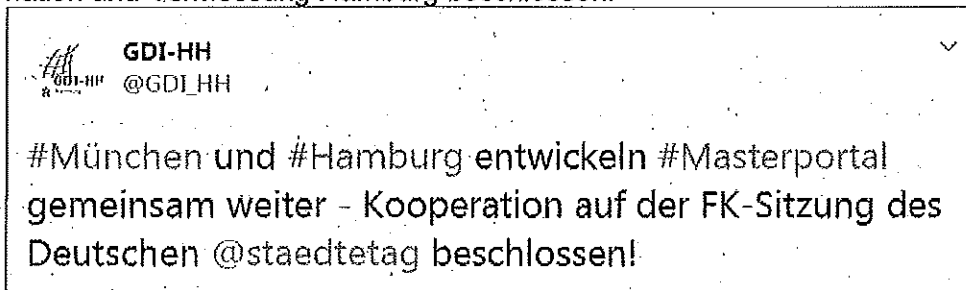
Wie in der Vorlage zurecht betont wird, kann eine wirksame Digitalisierung nur mit einer adäquaten Förderung des Breitbandausbaus einhergehen. Hierbei ist jedoch nicht nur – wie in der Vorlage dargestellt – auf einen entsprechenden Zugang für Bürger_innen bzw. Unternehmen abzustellen. Auch die städt. Dienststellen selbst müssen mit entsprechenden Zugängen ausgestattet werden. Hierbei sehen wir insbes. bei unserer Forstverwaltung und den Stadtgütern München dringenden Handlungsbedarf, wie wir auch schon Herrn Bönig gegenüber kommuniziert haben.

Ferner kommen aus Sicht des GeodatenService München die Elemente, welche bereits heute für ein erfolgreiches Gelingen der Digitalisierung existieren, in der Beschlussvorlage zu kurz. Wir möchten dabei insbesondere auf die Geodateninfrastruktur München eingehen, welche an mehreren Stellen der Beschlussvorlage als Musterbeispiel dienen kann.

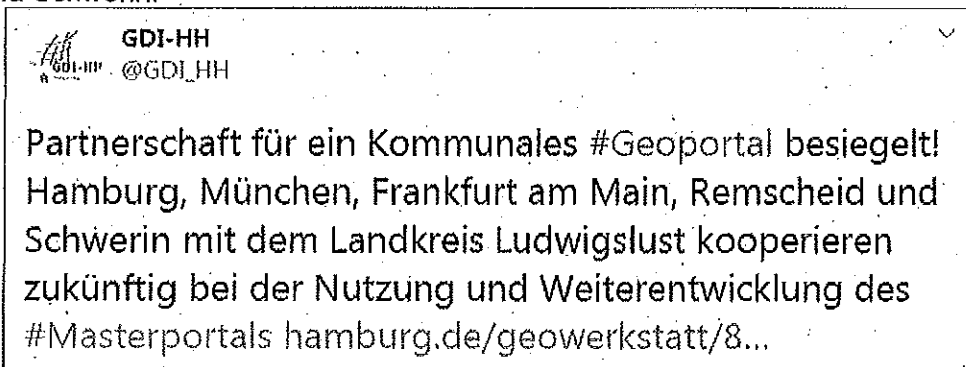
Die **Geodateninfrastruktur München** (GDI-München) wird seit 13 Jahren fortlaufend sowohl technisch als auch fachlich und inhaltlich weiterentwickelt. Dabei leitet und koordiniert der GeodatenService München das stadtweite Geodatenmanagement in enger Abstimmung mit den Referaten der Landeshauptstadt München. Hierfür hat der Münchner Stadtrat bereits am 05.10.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V08718) die Notwendigkeit erkannt. Um die stadtweite Abstimmung des Geodatenmanagements zu gewährleisten, wurde die Fachgruppe Geodatenpool als ein Zusammenschluss aller Referate der Landeshauptstadt München eingerichtet und etabliert.

Mittlerweile sind an die GDI-München über 70 Fachverfahren der Landeshauptstadt München angebunden. Darin enthalten sind auch die stadtweiten Plattformen **GeoInfoWeb** (stadtintern) und **GeoPortal München** (stadtextern). Die GDI-München bietet dabei umfangreiche Schnittstellen basierend auf offenen Standards und vernetzt auf dieser Grundlage über 260 Fachdaten in den städtischen Referaten.

Bezug nehmend auf das Kapitel 4 „*Organisation und Gestaltung der Digitalisierung*“ des vorliegenden Beschlussentwurfs möchten wir auf die Zielsetzung der „*Kooperationen*“ eingehen, welche als „*wichtiger Faktor für den Erfolg der Digitalisierung*“ genannt werden. Der Geodaten-Service München hat dies frühzeitig erkannt und im Rahmen des IT-Projekts „GeoPortal/GDI-München“ (KOM_ITV_0053) bereits im Juni 2017 eine **Kooperation** mit dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg beschlossen:



Diese Partnerschaft wurde ein Jahr später erweitert um die Partner Frankfurt am Main, Remscheid und Schwerin:



Bis heute ist diese Gemeinschaft angewachsen auf die fünf größten Städte Deutschlands (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt/Main), mehrere mittelgroße Städte und Regionen (Remscheid, Schwerin, Kreis Warendorf) sowie drei weitere Bundesländer (Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz). Sogar der Bund hat sich mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie als Betreiber des bundesweiten Geoportals geoportal.de angeschlossen und möchte alle Bundesbehörden inkl. dem Deutschen Wetterdienst mit den Ergebnissen der Partnerschaft bedienen. Dies ist ein Musterbeispiel für behördliche Zusammenarbeit, „um gemeinsam Vorteile zu generieren und mehr Geschwindigkeit in der Umsetzung zu entwickeln“ (siehe Seite 21 der vorliegenden Beschlussvorlage).

Zu guter Letzt bitten wir um eine Anpassung in der vorliegenden Beschlussvorlage. Auf Seite 16 der vorliegenden Beschlussvorlage ist der Text

Digitaler Zwilling: Ein Digitaler Zwilling bildet wesentliche Elemente und Einflussfaktoren der „echten Stadt“ in einem digitalen Modell nach. Mit Hilfe dieses Modells können Planungen und Simulationen durchgeführt werden, die zeitnah fundierte Erkenntnisse für die „echte Stadt“ liefern können. In der ersten Phase soll basierend auf dem Förderprojekt „Digitaler Zwilling“ des KOM (GeodatenServiceMünchen) in Zusammenarbeit mit RIT und RGU ein virtuelles Abbild der Stadt auf Basis von 3D-Daten und Geofachdaten (bspw. Straßenverläufe, Straßenschilder, Grünflächen) geschaffen werden. Für unterschiedliche Nutzungsszenarien sollen bestehende Daten der Verwaltung, Sensordaten und weitere Datenquellen mit Geo-Bezug auf eine einheitliche Datenbasis zusammengeführt werden. So können umfassende Informationen der städtischen Infrastruktur, Planungsinformationen und mögliche Echtzeitdaten in Pilotszenarien zusammengeführt werden. Damit können z. B. „was wäre wenn“ Fragestellungen zu Mobilität und Luftreinhaltung beantwortet werden. In darauffolgenden Phasen wird diese Datenbasis zielgerichtet ausgebaut und mit Datenströmen verknüpft, um ein umfassendes digitales Abbild der Metropolregion zu gewinnen. Der digitale Zwilling wird damit eines der innovativsten und für München wichtigsten Projekte.

zu ändern in

Digitaler Zwilling: Ein Digitaler Zwilling bildet wesentliche Elemente und Einflussfaktoren der „echten Stadt“ in einem digitalen Modell nach. Mit Hilfe dieses Modells können Planungsszenarien und Simulationen durchgeführt werden, die zeitnah fundierte Erkenntnisse für die „echte Stadt“ liefern. Derzeit wird im Förderprojekt „Digitaler Zwilling“ des GeodatenService (Kommunalreferat) in Zusammenarbeit mit RIT und RGU ein virtuelles Abbild der Stadt auf Basis von städtischen 3D-Daten und Geofachdaten der Referate geschaffen (Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 12861 sowie Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12871). Für unterschiedliche Nutzungsszenarien sollen bestehende Daten der Verwaltung, Sensordaten und weitere raumbezogene Datenquellen auf eine einheitliche Datenbasis zusammengeführt werden. So werden umfassende Informationen der städtischen Infrastruktur, Planungsin-

formationen und mögliche Echtzeitdaten miteinander aggregiert. Damit können etwa Was-Wäre-Wenn-Szenarien durchgeführt und wesentliche Fragestellungen zu Mobilität und Luftreinhaltung beantwortet werden. Sowohl während des aktuellen Förderprojekts des GeodatenService München (Kommunalreferat) als auch über dessen Laufzeitende hinaus wird diese Datenbasis zielgerichtet ausgebaut und mit weiteren Datenströmen verknüpft, um ein umfassendes digitales Abbild der Metropolregion zu gewinnen. Der digitale Zwilling wird damit eines der innovativsten und für München wichtigsten Projekte, da es eine grundlegende Plattform für die Datenstrategie, das Internet der Dinge (IoT), bestimmte Open Data Inhalte, die Verwertung mobiler Sensoren sowie für die geplanten Bürger- und Mobilitäts-Labs bildet.

Daraus folgernd ist auch die Abbildung 3 („Roadmap Infrastruktur“) auf Seite 17 anzupassen. Hier bitte die Trennung beim Digitalen Zwilling in Phase 1 und Phase 2 entfernen und den Digitalen Zwilling durchgehend bis 2025 zeichnen. (identisch zur Darstellung der Datenstrategie). Der Digitale Zwilling wird eine Daueraufgabe des GeodatenService München werden, als Maßnahme wird der Digitale Zwilling niemals enden und ist fortlaufend weiterzuentwickeln (wie eine Datenstrategie auch).

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Kommunalreferentin

1974
1975

Datum: 16.05.2019
Telefon: 0 233-24472
Telefax: 0 233-28622

Kulturreferat
Geschäftsleitung
Beschlusswesen
KULT-GL3

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 17.07.2019

München.Digital.Erleben
Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

An beschluesse.rit@muenchen.de und itm.beschlusswesen@muenchen.de

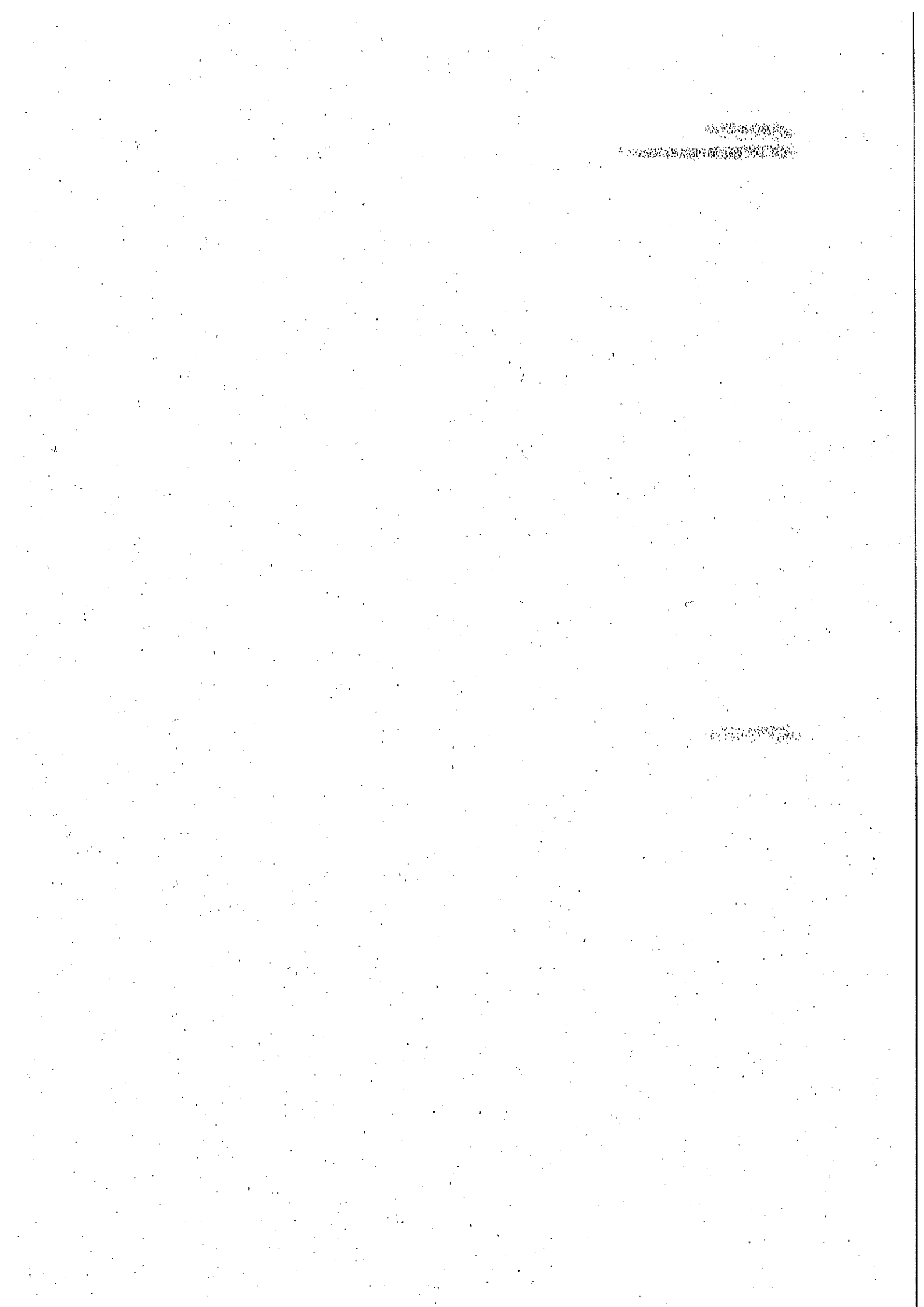
Zu der Beschlussvorlage nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

Gegen die Beschlussvorlage werden keine Einwendungen erhoben.

I. V.

Gez.


Stadtdirektor



Datum: 29.05.2019
Telefon: 0 233-45630
Telefax: 0 233-989 45630

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
GPAM (Geschäftsprozess- u.
Anforderungsmgt.)
KVR-GL/3

Beschlussentwurf für den IT-Ausschuss am 17.07.2019
München.Digital.Erleben
Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats

I. An das IT-Referat

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) nimmt zur Beschlussvorlage „München.Digital.Erleben Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München“ wie folgt Stellung:

Das KVR begrüßt die Weiterentwicklung und Koordinierung einer stadtweiten Digitalisierungsstrategie ausdrücklich.

Folgende Anmerkungen zu einzelnen Punkten sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates jedoch anzubringen.

1.) Zu 2.2. Strategische Prinzipien der Digitalisierung

Nicht nachvollziehbar ist, wieso Wirtschaftlichkeit kein strategisches Prinzip der Digitalisierung ist. Dabei geht aus dem Beschlussentwurf nicht hervor, ob es sich hierbei um reine stadtinterne monetäre Wirtschaftlichkeit oder um eine Gesamtwirtschaftlichkeit handelt.

Das Kreisverwaltungsreferat ist der Auffassung, dass jede Digitalisierungsmaßnahme für die Stadtgesellschaft oder die Volkswirtschaft im Allgemeinen einen Nutzen darstellen muss oder sich „lohnen“ muss, unabhängig ob eine konkrete monetäre oder nicht monetär Wirtschaftlichkeit vorliegt. Ein Selbstzweck darf hierbei jedoch nicht verfolgt werden.

Die Beurteilung des Nutzen kann und muss dabei in den jeweiligen Referaten und Eigenbetrieben erfolgen, da nur dort das jeweilige Wissen vorhanden ist, die Nutzeffekte und Auswirkungen korrekt einzuschätzen.

Seite 7:

„Es wird an verschiedenen Stellen notwendig sein, für München spezifische Lösungen zu schaffen. Dies kann aber nur die Ausnahme sein. In der Regel werden Standardlösungen eingesetzt.“

Grundsätzlich ist die Forderung nach Standardlösungen genau aus stadtinternen monetären Wirtschaftlichkeitsgründen absolut sinnvoll. Jedoch sind gerade bei kommunalen Lösungen aufgrund der Größe von München im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen zusätzliche Automatisierungen in vielen Fällen notwendig bzw. die Zusatzaufwände dafür im Sinne einer Gesamtwirtschaftlichkeit sinnvoll. Maßgeblich muss also auch hier die gesamtstädtische Wirtschaftlichkeit von zusätzlichen Anforderungen sein; d.h. Nutzen für den Fachbereich und der Volkswirtschaft im Allgemeinen gegenüber Mehraufwand für den IT-Betrieb.

Seite 8:

„Kundenorientierung ist daher ein zentrales Prinzip der Digitalisierung“

Diesbezüglich weist das KVR darauf hin, dass Kundenorientierung im Einzelfall auch dazu führen kann, eine Dienstleistung nicht ausschließlich online anzubieten, insbesondere wenn im

Zusammenhang mit der Digitalisierung die Kundinnen und Kunden auch eine Beratung erwarten können, die sinnvollerweise nur in einem persönlichen Gespräch erbracht werden kann. Auch wird trotz aller Bemühungen nicht immer erwartet werden können, dass alle Bürgerinnen und Bürger Münchens in der Lage sein werden, die digitalen Angebote zu nutzen. Dies zeigt sich derzeit bereits im Rahmen der Online-Terminvereinbarung, bei welcher viele Bürgerinnen und Bürger aus diversen Gründen (z.B. sprachliche Hindernisse, technische Ausstattung) immer noch persönlich einen Termin vereinbaren wollen. So nutzten im Februar 2019 ca. 6.300 Bürgerinnen und Bürger für die Online-Terminvereinbarung den persönlichen Kontakt mit dem Service-Telefonen.

Seite 9:

„Nach innen werden soweit rechtlich möglich und organisatorisch sinnvoll alle Geschäftsprozesse optimiert und digitalisiert“.

Auch hier muss die Gesamtwirtschaftlichkeit der Prozessdigitalisierung das Entscheidungskriterium sein (siehe 2.2. Strategische Prinzipien) und Digitalisierung nicht als Selbstzweck gesehen werden. Dabei muss der monetäre und nichtmonetäre Gesamtnutzen der Prozessdigitalisierung im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements (GPM) bewertet werden. Bei der aktuell sehr hohen Kostenstruktur von it@M sind leider zahlreiche Maßnahmen stadintern monetär schlicht und einfach nicht wirtschaftlich.

Im Einzelfall können auch sicherheitsrechtliche Aspekte gegen eine vollständige Digitalisierung der Dienstleistung sprechen, wie z.B. die persönliche Augenscheinnahme von ausländischen Identitätspapieren. Es soll daher möglich sein im Ausnahmefall von einer vollständigen Digitalisierung eines Geschäftsprozesses Abstand zu nehmen, wenn übergeordnete Interessen dies erfordern, auch wenn die rechtliche Möglichkeit gegeben wäre.

2.) Zu 2.4. Maßnahmen der Digitalisierung

Seite 10:

„Die bereits identifizierten oder noch in Planung befindlichen referatsspezifischen Maßnahmen müssen ergänzend dazu umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen, die in den Taskforces KVR und SOZ sowie im Digitalisierungs-Team POR erarbeitet wurden“

Es ist sehr zu begrüßen, dass alle Digitalisierungsmaßnahmen der KVR-Digitalisierungsroadmap umgesetzt werden müssen, da dies die Bürgerfreundlichkeit klar erhöhen wird.

Es ist jedoch elementar wichtig, bei diesen Maßnahmen die betroffenen Fachbereiche frühzeitig einzubinden, um auch möglichst alle Aspekte (fachlich/rechtlich/organisatorisch) mit zu berücksichtigen.

3.) Zu 2.4.1. Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung

Seite 11: München Portal der Zukunft

Das München Portal stellt den Rahmen und die Infrastruktur für den digitalen Anlauf dar. Die (fachlichen) Inhalte kommen jedoch weitgehend aus den Referaten und Eigenbetrieben. Bei der laufenden Gestaltung des Portals müssen daher diese die Federführung hinsichtlich der Inhalte haben und eine gute Abstimmung mit den Referaten und Eigenbetrieben bzgl. der Weiterentwicklungsstrategie ist entscheidend.

Seite 11: App-Strategie und München Smart City App

Was das Verwaltungsangebot betrifft, gilt die Anmerkung zu wie oben zum München Portal.

Seite 12: Maßnahmen Kommunikationsstrategien und Muenchen Digital

Auch hier gilt: Die (fachlichen) Inhalte kommen weitgehend aus den Referaten und Eigenbetrieben. Bei der laufenden Gestaltung des Portals müssen daher diese die Federführung hinsichtlich der Inhalte haben und eine gute Abstimmung mit den Referaten und Eigenbetrieben bzgl. der Weiterentwicklungsstrategie ist entscheidend.

Seite 13: Online Anträge (OZG)

Mit dem aktuellen Tempo der Bereitstellung von Online-Services ist der OZG-Auftrag nicht annähernd umsetzbar um bis 2022 die geforderten Online-Zugänge bereit zu stellen. Alleine das KVR betreffen ca. 100 von 480 der kommunalen Dienstleistungsbündel, zu denen ein digitaler Zugang geschaffen werden muss und aktuell verfügt das KVR über 27 Online-Services.

Seite 13: Input-Management

Ein LHM-weit zentrales Scancenter erscheint organisatorisch nur für Spezialformate sinnvoll, da sonst viel zu viel Aufwand für die Verteilung der Scann-Gegenstände auf die betroffenen Dienststelle nötig wäre. Für Standard-Scanformate ist ein dezentrales Scannen weit effizienter. Siehe hier beispielsweise die guten Erfahrungen in der Ausländerbehörde als der bei weitem größten E-Akten-Nutzerin der LHM.

Seite 13: Digitalisierungsberatung

„Die Digitalisierungsberatung trägt mit technischer und methodischer Expertise zu einem gemeinsamen Vorgehen und Synergieeffekten bei der Digitalisierung bei“.

Im Stadtratsbeschluss zum Geschäftsprozessmanagement sind die neuen Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement-Bereiche (GPAM) beauftragt die Geschäftsprozesse u.a. durch Digitalisierung systematisch zu optimieren und die Digitalisierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben. Daher macht eine Digitalisierungsberatung nur dann Sinn und vermeidet Doppelstrukturen, wenn sie in den GPAM-Bereichen angesiedelt ist. Die methodische Expertise liegt auch genau bei den in dem Stadtratsbeschluss eingeführten Prozessexperten. Darüber hinaus werden referatsübergreifende Synergieeffekte in den gemeinsamen Gremien, Boards oder Communities erreicht. Dort erfolgt sinnvollerweise eine Abstimmung mit dem RIT. Dies hat sich in den letzten Jahren auch sehr bewährt.

Seite 16: Digitaler Zwilling

Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass wegen der Umsetzung der Maßnahmen aus der Taskforce Digitalisierung KVR auch das KVR an dem Digitalen Zwilling beteiligt ist. Die Straßenschilder sind in der Hoheit von KVR-I/3 und KVR-III/3 und durch die Digitalisierung wird erstmals erhoben wo welches der ca. 1. Mio Straßenschilder aufgestellt ist.

4.) Zu 3. Erforderliche Kompetenzen für die Digitalisierung

Seite 21:

„Um die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung deutlich breiter und direkter zu erreichen, ist der Auf- und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Social Media-Kommunikation ein wichtiger Baustein.“

Auch hier gilt: Da die (fachlichen) Inhalte der Kommunikation weitgehend aus den Referaten

und Eigenbetrieben kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten passen muss, ist bei der Entwicklung der Kommunikationsstrategie und Auf- und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Social Media-Kommunikation eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend.

Seite 24:

„Parallel zu den Aktivitäten im neIT-Projekt und im Multiprojektmanagement sollen die in dieser Beschlussvorlage genannten Digitalmanager in den Referaten und Eigenbetrieben (siehe Kapitel 2.4.1) zukünftig Synergien in der Identifikation und Planung von Digitalisierungsbedarfen schaffen“

Der Digitalmanager passt in keiner Weise zu dem Geschäftsprozessmanagement-Beschluss des Personal- und Organisationsreferates und insofern auch nicht zum Ausplanungsbeschluss, auf dem dieser hinsichtlich der GPAM-Bereiche aufbaut. Die neuen GPAM-Bereiche sollen die Digitalisierung vorantreiben; die Facharchitektinnen und Facharchitekten sind dabei als „Digitalisierungslotsen“ vorgesehen.

Die Digitalmanager als dezentrale CDOs, die auch noch im RIT angesiedelt sind und nur zu den Referaten abgestellt sind, passen nicht zum GPM-Beschluss-Ansatz. Auf Augenhöhe mit dem IT-Referenten als CDO können diese dezentrale CDOs als seine Mitarbeiter dann ganz sicher nicht agieren und ob sie die Interessen des jeweiligen Referats vertreten bzw. beurteilen können, was für die jeweiligen Fachbereiche Sinn macht oder nicht, darf sehr bezweifelt werden.

Auch scheinen Interessenkonflikte durch die neuen Rollen der Digitalmanager und Digitalisierungsberater wahrscheinlich. Denn es ist nicht sichergestellt, dass die in den GPM-Bereichen gefundenen Optimierungen an den Geschäftsprozessen durch Digitalisierung oder auch völlig disruptiven Prozessneugestaltungen mit den Digitalisierungszielen der RIT-angesiedelten Digitalmanager zusammenfallen. Dann hätte nach dem Beschluss der referatsexterne Digitalmanager die Möglichkeit die referatsintern mit dem spezifischen Wissen gefundene und bewertete Prozessoptimierung einfach zu überstimmen. Auf die Aufbau- und Organisationshoheit der Referat wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Somit werden hier neue Rollen für schon bestehende Aufgaben geschaffen; die nur zu Reibungsverlusten führen werden.

Nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates sind dezentrale CDOs organisatorisch und stellenplantechnisch rein bei den Referaten angesiedelt, was sich schon aus dem Wort „dezentral“ ergibt. Als mögliche Organisationseinheit bieten sich hier die GPAM-Bereich der Referate an. Das die dezentralen CDOs den strategischen Leitlinien einer zentralen Digitalisierungsstrategie folgen, liegt dabei auf der Hand. Die konkrete geschäftsprozessorientierte Ausgestaltung obliegt dann jedoch den dezentralen CDOs. Der Aufgabenzuwachs durch diese neue Rollen ist mit geeigneten (neuen) Personalressourcen auszustatten bzw. zu unterstützen. Vergleichbare Rollen und Stellen finden sich stadtweit z.B. bei den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten.

5.) Zu 4. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung

Seite 22:

„Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der LHM und der dazu gehörigen Maßnahmen wird nur mit Hilfe zusätzlicher Finanzmittel realisierbar sein. Die Kosten für 2020 werden in der Bekanntgabe zum Eckdatenbeschluss detaillierter beplant. Die hier aufgezeigte Strategie mit dem Zeitfenster bis 2025 wird die Stadt im Sinne der Digitalisierung deutlich voranbringen,

aber zu diesem Zeitpunkt wird die Digitalisierung nicht abgeschlossen sein. Sie wird bis 2025 Finanzmittel in signifikanter dreistelliger Millionenhöhe erfordern.“

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nicht nur der finanzielle Rahmen für das RIT zu schaffen. In den betroffenen Referaten und Eigenbetrieben sind auch zahlreiche Aufgaben bei der Umsetzung zu erfüllen: Identifikation und Konzeption der Maßnahme im Geschäftsprozessmanagement und Anforderungsmanagement, Vorhabensplanung und -steuerung, Test- und Veränderungsmanagement bei den betroffenen Fachbereichen. Dies macht erfahrungsgemäß ca. 1/3 des Aufwandes aus. Entsprechende Ressourcen für die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen müssen auch in dort geschaffen/bereitgestellt werden.

6.) Zu 5. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge

Seite 24:

„Bei stadtweiten IT-Themen, die kein Referat oder Eigenbetrieb verantwortlich vorantreibt bzw. wo sich stadtweite Synergien durch eine zentrale Koordination ergeben würden, übernimmt das E-/Open-Government-Projekt die Auftraggeberrolle. Die referatsspezifische Priorisierung und Planung von Digitalisierungsvorhaben soll zukünftig durch die Digitalisierungsberatung des IT-Referats und die neu installierten Digitalmanager (siehe Kapitel 2.4.1) unterstützt werden.“

Das bedeutet, dass das RIT beschließen kann, dass es Synergien geben könnte und es kann damit ein Vorhaben dem Referat entziehen und Prioritäten verändern. Hier sind zumindest Regeln nötig, unter welchen Umständen dies nur erfolgen kann.

Der Ansatz des Digitalmanagers passt auch nicht mit dem GPM-Beschluss zusammen, in dem die GPAM-Bereiche für die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Digitalisierung zuständig sind. Anscheinend wurde der Beschluss nicht (geeignet) berücksichtigt und durch den hier vorgeschlagenen Ansatz sind Interessenkonflikte vorprogrammiert.

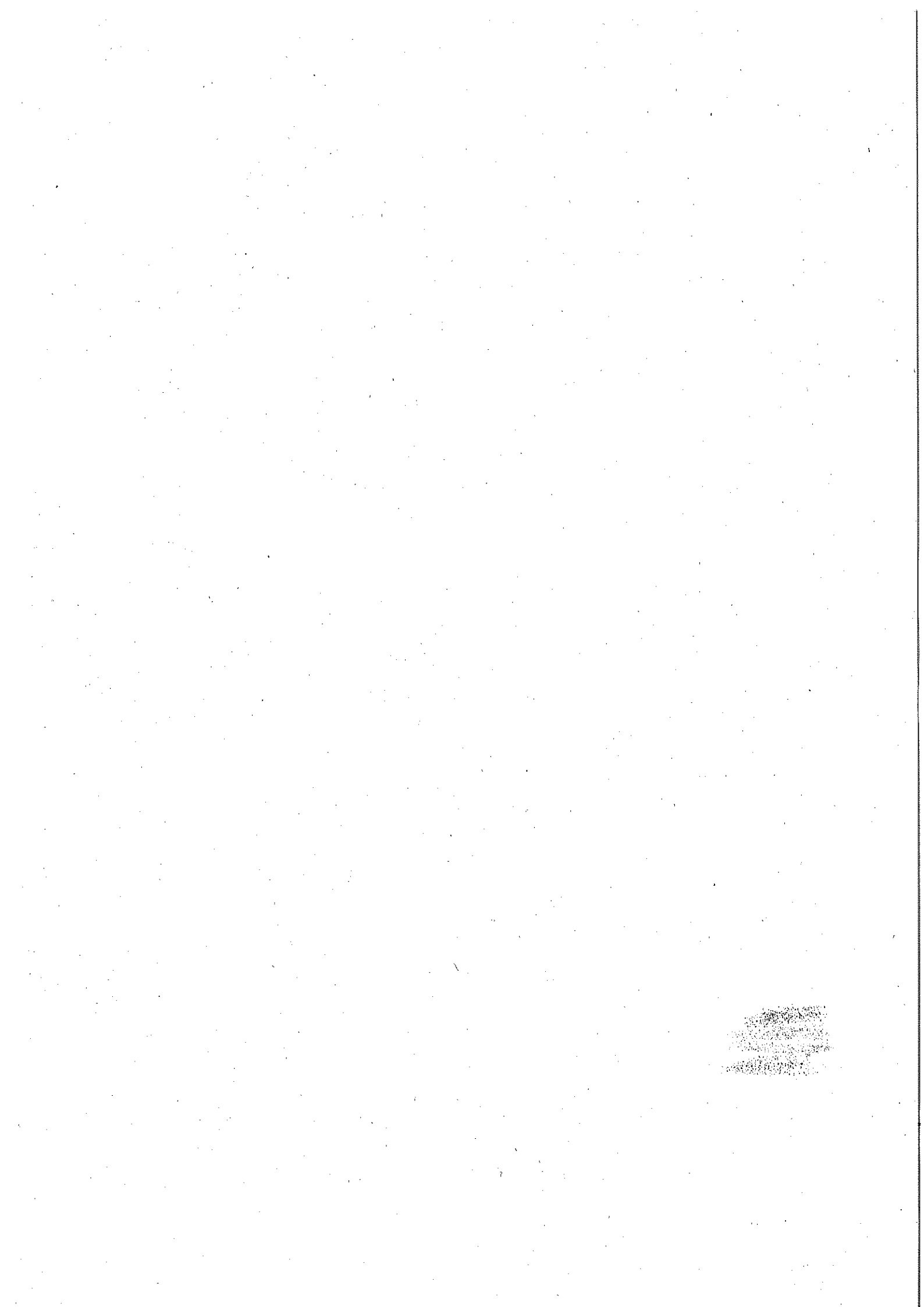
Seite 32:

„Zu 4) Um die Digitalisierung auch in den Referaten und Eigenbetrieben dauerhaft zu verankern ist die Installation von „Digitalmanagern“ (dezentralen CDOs) ab 2020 geplant (siehe Kapitel 2.4.1). Jedes Referat und jeder Eigenbetrieb der LHM erhält einen Digitalmanager, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung im jeweiligen Referat unterstützen und treiben soll und im Austausch mit dem CDO der LHM steht“

Auch hier trifft die Anmerkung zum Digitalmanager (siehe oben) zu.

Mit freundlichen Grüßen





Datum: 20.05.2019
Telefon: 0 233-23567
Telefax: 0 233-20571

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
dezentrales Informations-
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-dIKA

Beschlussentwurf „München.Digital.Erleben – Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München“

An das RIT – Beschlusswesen, itm@M-Beschlusswesen
per eMail an beschluesse.rit@muenchen.de, itm.beschlusswesen@muenchen.de

Mit eMail vom 07.05.2019 wurde von ITM-Beschlusswesen o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme übermittelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu, bittet aber um Berücksichtigung nachstehender Anmerkungen in der Beschlussvorlage.

Den gesamten Beschluss betreffend:

Das Referat begrüßt die Digitalisierungsstrategie, die sich mit den Kernbereichen Stadtverwaltung, Infrastruktur und Stadtgesellschaft befasst. Die Maßnahmen decken ein breites Spektrum wesentlicher Aspekte ab.

Allerdings geht aus dem Beschluss nicht genau hervor, welche Finanzmittel und Personalressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich werden. Dies umfasst z.B. sowohl die Bereiche der Digitalmanager_innen in den Referaten, Maßnahmen zum Thema „Kulturwandel“ als auch Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. den Bereich des mobilen Arbeitens, Aufbau von Plattformen und Vernetzung.

Weiterhin fehlt der direkte Bezug zur Perspektive München und somit die Herleitung der Digitalisierungsstrategie aus der strategischen Leitlinie „Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“.

Gemäß Beschluss Nr. 14-20/ V 12615 (VV 10.10.2018) stellt die unter Federführung von PLAN und RIT gemeinsam mit allen Referaten erarbeitete strategische Leitlinie „Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“ den übergeordneten Rahmen für die Digitalisierungsstrategie dar.

Auch ein Ausblick auf die nachfolgende Integration der Digitalisierungsstrategie in die Perspektive München als fachliche Leitlinie inkl. Einberufung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe und einer Öffentlichkeitsphase (siehe Beschluss Nr. 14-20/ V 12615 vom 0.10.2018) ist im Beschluss nicht ersichtlich.

Zu Punkt 1 – Rahmenbedingungen

Eine wesentliche Rahmenbedingung sind die Erkenntnisse aus der Zukunftsschau München 2040+. In der Zukunftsschau 2040+ wurden die globalen Trends und die Schlüsseltrends für München herausgearbeitet. Inhaltlich sind die Bezüge durchaus erkennbar, werden aber nicht explizit benannt. Auch die Maßnahmen aus Referatsstrategien, wie der IT-Strategie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finden keine Berücksichtigung.

Zu Punkt 2.4 – Maßnahmen der Digitalisierung

Aus dem Beschluss geht nicht klar hervor, wie mit den Digitalisierungsmaßnahmen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung umgegangen wird. Hier ist als ein Beispiel der flächendeckende Einsatz des Dokumentenmanagementsystems mit Vorgangsbearbeitung zu nennen. Das Referat geht davon aus, dass sowohl Personalkapazitäten, als auch Finanzmittel für eine Optimierung der Plattform durch das RIT zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 2.4.1

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass die Digitalmanager_innen organisatorisch in den Fachreferaten angesiedelt sind und die dafür entstehenden Personalressourcen dem Referat zur Verfügung gestellt werden.

Für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist die zeitnahe Umsetzung der Aufgabe „Geschäftsprozessmanagement“ in den dafür verantwortlichen GPAMs erforderlich. Hierfür sind zusätzliche Personalressourcen in den Referaten erforderlich, die über den Eckdatenbeschluss beantragt werden.

Aus dem Beschluss geht nicht hervor, unter welchen Rahmenbedingungen und in welcher Form eine Abstimmung mit dem neoHR-Programm und dem GPM-Bereich des POR bei der Optimierung der referatspezifischen Geschäftsprozesse erforderlich ist. Zudem sind die Inhalte des neoHR-Programms nicht bekannt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Implementierung einer Digitalisierungsberatung für die Fachreferate.

Wir gehen davon aus, dass die mobilen Arbeitsplätze (Laptops, Smartphone und Tablets) flächendeckend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt und alle Besprechungs- und Arbeitsräume des Referates mit moderner Hardware ausgestattet werden können.

Ergänzend zu vorstehenden Ausführungen haben wir in der Beschlussvorlage entsprechende Formulierungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht.

i.V.


Stadtbaurätin



StadtdirektorIn

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Organisation
P 3 - Leitung

Büroanschrift: Rosenheimer Str. 118, 81669 München

Tel +49 89 / 233-67870

Fax +49 89 / 233-67968

Hinweise zur elektronischen Kommunikation

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2019 09:19
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme Beschluss Digitalisierungsstrategie

[REDACTED]

hier mein Textvorschlag zum Beschluss des RIT:

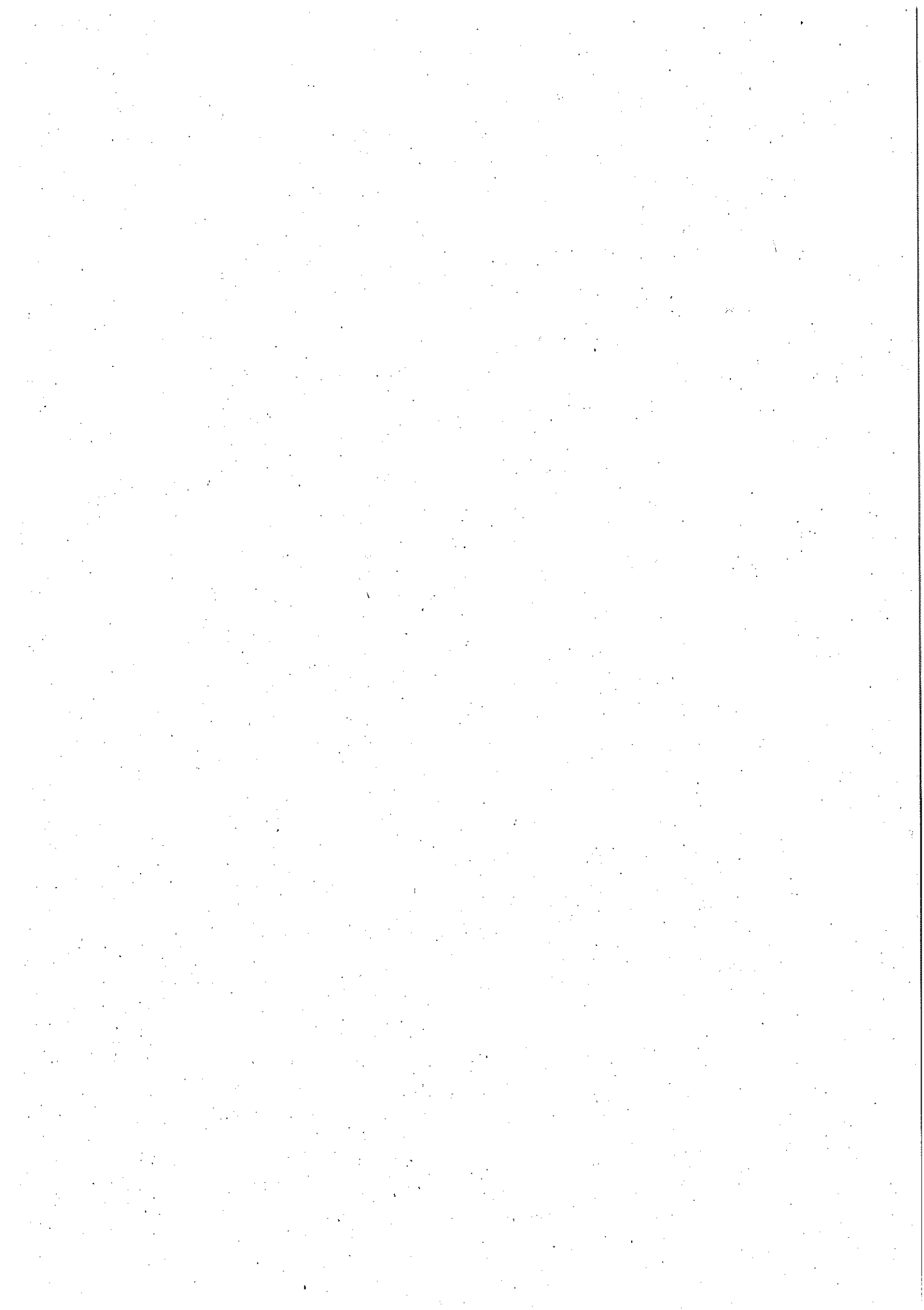
" Das POR in seiner Querschnittsfunktion begrüßt grundsätzlich die im Beschluss dargestellten Digitalisierungsvorhaben und die dahinter liegende Strategie. Wir erhoffen uns dadurch große Handlungsspielräume in allen organisatorischen und IT-technischen Fragestellungen. Wichtig ist uns an dieser Stelle zu betonen, dass die sich die im Beschluss dargestellten neu zu schaffenden Rollen fachlich und organisatorisch sinnvoll in den Gesamtkontext der Landeshauptstadt einordnen lassen, um hier keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen. Hierbei sind insbesondere die Bezüge zum Geschäftsprozessmanagement zu beachten. Beispielsweise muss das Zusammenspiel der zentralen und dezentralen Einheiten geklärt sein sowie die einzelnen Rollen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen definiert werden. Ziel muss eine bestmögliche Integration der neuen Rollen sein. Diese Nachschärfungen müssen in Zusammenarbeit mit dem POR erfolgen"

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Organisationsberatung
POR-P3.3



Telefon: 233-27675
Telefax: 233-27651

Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Stab der Referatsleitung

Mitzeichnung der Beschlussvorlage
„München. Digital. Erleben“
Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

An das IT-Referat, RIT-I-GB 2, [REDACTED]

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich der in der Anlage aufgeführter Änderungs-/Ergänzungswünsche mit.

Des Weiteren verweist mein Referat auf die separate Stellungnahme der Stadtwerke München mit den Änderungs-/Ergänzungswünschen, die Ihnen hiermit ebenfalls als Anlage zugeht.

[REDACTED]

Anlage

- Stellungnahme RAW
- Stellungnahme SWM
- Beschlussvorlage

Datum: 22.05.2019
Telefon: 233- 22007
233-22069

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Referatsgeschäftsleitung
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
(dIKA)

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. xxxx
„München.Digital.Erleben“ Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

I. An das IT Referat

Die nachfolgende Stellungnahme enthält Beiträge von RS, FB2, FB3, FB5 und GL-dIKA. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stimmt der im Betreff genannten Sitzungsvorlage größtenteils zu.

Folgende Änderungen müssen aus Referatssicht noch nach- bzw. eingearbeitet werden:

Seite 12, Kapitel 2.4.1.:

Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung – Digitalmanager:

Bitte um Konkretisierung:

Aus unserer Sicht muss der Digitalmanager jedes Referates die Interessen bzgl. der Digitalisierung des jeweiligen Referates vertreten und muss daher organisatorisch dem Referat zugeordnet sein. Ebenfalls muss eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit dem Geschäftsprozessmanagement der Referate erfolgen.

Seite 14, Kapitel 2.4.1., Ergänzung im 2. Absatz:

Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung – Digitalisierung der Geschäftsprozesse:

Ergänzung des unterstrichenen Satzteils: „... Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erfolgt im GPM der Referate in Abstimmung mit dem neoHR-Programm und dem GPM-Bereich des POR...“.

Seite 21, Kapitel 4, 4. Absatz:

Organisation und Gestaltung der Digitalisierung – Digital-Beirat:

Bitte um folgende Konkretisierung:

Für die Benennung der Gremienmitglieder des übergreifenden Digital-Beirats müssen die Referate ein Vorschlagsrecht erhalten.

Weiterhin sind folgende Änderungen aus Referatssicht wünschenswert:

Seite 3, Kapitel „Zusammenfassung“, 5. Absatz:

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird.....

Die Kommunikationsinfrastruktur wird in der Stadt so ausgebaut, dass alle Menschen über Internetanschlüsse verfügen und an der Digitalisierung voll teilhaben können.“

Hier sollte das Wort „voll“ gestrichen werden.

Seite 5, Kapitel 1.2, Ergänzung im 3. Absatz:

Ergänzung des unterstrichenen Satzteils:

Aus Bundes- und Landesrecht u. a. in den Bereichen Energie- und Verkehrswende, Gesundheitswesen, Justiz, E- und Open-Government und dem BayEA-Gesetz ergeben sich zahlreiche weitere Anforderungen an die konsequente Digitalisierung in der LHM.

Seite 8, Kapitel 2.3.1., Ergänzung im 1. Absatz:

Ergänzung des unterstrichenen Satzteils:

Zudem bietet die Digitalisierung die große Chance, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder zumindest effizienter und schneller und auch mehrsprachig zu gestalten und somit den Standort München für Bürgerschaft und Wirtschaft attraktiver zu machen.

In Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hat die Stadt München 2010 eine einheitliche Stelle (EAP) in der Wirtschaftsförderung geschaffen, die inländische und ausländische Unternehmen bei

Dienstleistungen am Standort München in deutsch und englisch informiert und berät. Damit der EAP auch künftig, wie vom BayEAG und dem Stadtratsbeschluss zur Optimierung vom 10.07.2012 vorgegeben, als Verfahrenslotse agieren und Verfahrenskoordinationen bei Bedarf übernehmen kann, ist eine Einbindung im Rahmen der städtischen Digitalisierung von Verwaltungsabläufen geplant.

Seite 11, Kapitel 2.4.1 Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung

- zur Bürger-ID vs. M-Login (Anmerkung von FB5 (Frau Schwaiger) wird nachgeholt)

Seite 18, Kapitel 2.4.3: Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung:

1. Änderung und Ergänzung des Absatzes „Innovations- und Start-up-Förderung...“

Ergänzung des unterstrichenen Satzteils:

Vorausschauende kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen, ebenso wie Innovations- und Start-up-Förderung tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts München bei und bilden damit ein wesentliches Maßnahmenbündel im Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft (siehe hierzu auch den Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 7.11.2017 (VB) „Handlungsfeld Digitalisierung Münchner Wirtschaft - Aufgaben und Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08599 ...“

2. Neuer Formulierungsvorschlag des Absatzes zu „Munich Urban Colab“:

„Die Stadt errichtet derzeit gemeinsam mit der UnternehmerTUM ein neues Innovations- und Gründerzentrum für Smart City Solutions – Munich Urban Colab. Ab 2020 arbeiten hier Start-ups, Corporate Innovators, Wissenschaftler und Kreative aus verschiedensten Branchen interdisziplinär unter einem Dach an intelligenten Technologien und Dienstleistungen für die Stadt der Zukunft. Aufbauend auf ihrer Fokussierung auf „Smart City Solutions“ will das Munich Urban Colab neue Impulse setzen, um noch mehr wachstumsorientierte Technologie-Unternehmen aus der Wissenschaft zu initiieren und alle relevanten Akteure für die Umsetzung innovativer Lösungen zu bündeln. Auch die Stadt wird das Munich Urban Colab nutzen, um Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Stadtgesellschaft zu entwickeln und zu erproben. Dafür wird das Zentrum auf rund 10.000 m² Geschossfläche Raum für rund 50 Startups, Unternehmen, institutionelle Innovatoren und Hochschulen bieten. Neben Projekt- und Co-Working Spaces stehen den Teams Kommunikations- und Präsentationsräume sowie auf rund 2.000 m² die Prototypenwerkstatt Maker Space zur Verfügung. „

3. Einfügen eines neuen Unterpunktes nach Munich Urban Colab:

- Arbeit 4.0: Neue und veränderte Anforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt werden frühzeitig erkannt und analysiert, um adäquate arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels im kommunalen Arbeitsmarkt zu entwickeln und aufzusetzen. Bestehende Förderinstrumente wie das im RAW angesiedelte Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) können dazu genutzt oder weiter ausgebaut werden. Ansatzpunkte hierzu bestehen bereits bei der Förderung der REDI-School und werden derzeit mit Projekten in den Bereichen digitalisierter Pflegearbeit sowie dem digitalen Bauen vorangetrieben.“

Seite 20; Abbildung 4:

Neuen Strahl in der Abb. 4 (im Sektor „Arbeit & Wirtschaft“) Roadmap Stadtgesellschaft einfügen mit dem Text: „Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die digitalisierte Arbeitswelt“; Zeitstrahl bis 2025 ff.

Seite 21, Kapitel 4, letzter Absatz:

Ändern der unterstrichenen Satzteile:

Um die Digitalisierung... Der Beirat soll...zur Digitalisierung aus Vertretern der Politik , Stadtverwaltung, Personalvertretungen, Bürgerschaft und Industrie..."

ändern in:

„ zur Digitalisierung aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik Stadtverwaltung, Personalvertretungen, Bürgerschaft und Wirtschaft...“



WG: Beschluss Digitalisierung

[REDACTED]
Fr 24.05.2019 09:52

[REDACTED]
1 Anlagen (99 KB)
2019-05-22_BV_Digitalisierung_g-1 (002)_AV (003).docx;

[REDACTED]
anbei leite ich Dir die Stellungnahme der SWM zum Digitalisierungsbeschluss des RIT mit der Bitte um Berücksichtigung zu;

Vielen Dank und schönes Wochenende

[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leiterin Teilnehmungsmanagement
Stadtwerke und MVV
RAW-FB5-SG.1
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Tel: +49 (0)89 233-22858

E-Mail: [REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 5g CO2.

Von: LHM@swm.de <LHM@swm.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2019 17:29
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Beschluss Digitalisierung

Sehr geehrte [REDACTED]

zum Beschlussentwurf des IT-Referats „München.Digital.Erleben - Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München“
nehmen die Stadtwerke München wie folgt Stellung:

Die Stadtwerke München begrüßen die in der Vorlage dargestellte Digitalisierungsstrategie und werden die LHM bei deren
Umsetzung weiterhin unterstützen. Besonders hervorheben möchten wir die in der Vision deutlich skizzierte Ausrichtung der
Digitalisierungsstrategie der LHM auf das Gemeinwohl. Digitalisierung dient keinem Selbstzweck, sondern stellt den konkreten
Nutzen für die Bürger_innen in den Mittelpunkt.

Wir bitten um Berücksichtigung der folgenden Anpassungen, die im angehängten Dokument eingefügt und blau markiert
wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ergänzungen oder Konkretisierungen zum besseren Verständnis der
Maßnahmen (*BY-Text kursiv*):

2.2. Strategische Prinzipien der Digitalisierung

Informationssicherheit und Datenschutz sind wichtig, gleichzeitig müssen die Chancen der Digitalisierung ergriffen werden. Wir bitten daher um Ergänzung der folgenden Passage:

„Gleichwohl darf – bei aller Bedeutung des Themas – Informationssicherheit und Datenschutz nicht als „Totschlagsargument“ benutzt werden. Aufgrund von Risiken und Bedenken Chancen der Digitalisierung nicht zu nutzen, ist tatsächlich das größte Risiko.“

Im darauf folgenden Abschnitt werden die Ängste der Menschen bzgl. Datensicherheit angeführt. Der Abschnitt schließt mit dem Satz: *„Dazu gehört auch die Förderung von offenen Daten und Standards.“* Dies erscheint uns im Sinnzusammenhang widersprüchlich. Zudem gibt es aus unserer Sicht gute inhaltliche und wirtschaftliche Gründe, nicht alle Daten offen zu legen. Im Kontext mit Nutzerängsten erscheint uns eine Differenzierung ratsam.

Wir schlagen daher eine Streichung des Satzes und stattdessen folgende Formulierung vor:

„Offenheit und Transparenz muss insbesondere darüber vorliegen, welche Daten wofür gespeichert werden. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer Offenlegung der Daten selbst.“

Bei der Prozessdigitalisierung halten wir die vorgelagerte Anpassung von Arbeitsabläufen und ein dafür erforderliches Change Management für essentiell. Wir bitten daher um folgende Ergänzung:

„Wesentlich ist dabei die Anpassung von Arbeitsabläufen und Prozessen als unabdingbarer Schritt VOR der Digitalisierung dieser Prozesse. Dies hat in der Konsequenz hohe Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Menschen arbeiten. Das damit erforderliche Change Management ist eine wesentliche nicht-technische Herausforderung der Digitalisierung.“

Hinsichtlich Standards möchten wir anmerken, dass spezifisch Münchner Lösungen in solchen Fällen Vorteile bieten, wo lokale Gegebenheiten im Sinne des Bürgernutzens abgebildet werden sollten und eine zu große Abhängigkeit von (wenigen) großen, v.a. globalen, Anbietern vermieden werden kann. Dabei schließen Münchner Lösungsansätze das wichtige Postulat der Standardisierung nicht per se aus, wenn innerhalb des Lösungsansatzes Standards für ganz München Anwendung finden. Daher bitten wir um Ergänzung der Passage zu spezifischen Lösungen:

„Dies ist insbesondere in den Fällen zu berücksichtigen, bei denen man die Vorteile einer Abhängigkeit von großen Anbietern nutzen oder lokale Gegebenheiten im Sinne des Bürgernutzens abbilden möchte. Auch spezifische Lösungen sollen dabei auf einen hohen Standardisierungsgrad innerhalb Münchens abzielen.“

2.4.1. Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung

Die Ziele überdecken sich mit den Strategien bzw. auch existierenden Angeboten der genannten Beteiligungen (SWM und muenchen.de). Als SWM bitten wir darum, die genannten Beteiligungen und Angebote auch als (mögliche) Ausgangsbasis für die genannten Zielsetzungen zu nennen.

Zudem bitten wir um eine Anpassung der Erläuterung zur Bürger-ID, da diese in der aktuellen Form zu Missverständnissen führen könnte, v.a. bezüglich der Zahlungsmöglichkeit für Services der SWM/MVG.

„Bürger-ID: Ziel ist es, für die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote der Stadt möglichst einen komfortablen Online-Zugang zu schaffen. Für alle Angebote ist nur ein Login erforderlich, der Sprung zu verknüpften Angeboten macht keine neue Anmeldung nötig. Dabei ist nicht nur die rechtssichere Identifikation / Authentifizierung der Person essentiell, sondern auch zusätzliche Funktionalitäten, wie ein persönliches Postfach – u.a. zur sicheren Kommunikation mit der Verwaltung, Bezahlfunktionen oder das Speichern von Präferenzen. Dabei werden bestehenden Lösungen wie die BayernID / das Bürgerkonto und neue Angebote wie der M-Login der Stadtwerke München untersucht.“

2.4.2. Maßnahmen im Kernbereich Infrastruktur

Wir begrüßen die deutliche Unterstützung für die Services der Stadtwerke, u.a. den weiteren Glasfaserausbau im Stadtgebiet. Diese Infrastruktur ist ebenfalls grundlegend für künftige Smart City Lösungen. Bei der zukunftsfähigen Ausgestaltung des Mobilfunknetzes empfehlen wir eine technologieneutrale Formulierung, da z.B. autonomes Fahren nicht zwingend von 5G-Technologie abhängt. Dies entspricht dem aktuellen Diskussionsstand auf Bundesebene in der Nationalen Plattform Neue Mobilität (NPM).

Wir bitten daher um Streichung des Zusatzes „5G-Technologie“.

Bezüglich der Datenstrategie schlagen wir folgende Ergänzung zur Verdeutlichung der intendierten und nicht-intendierten Wirkungen vor:

„Am Ende müssen klare Regeln definiert werden, wer zu welchem Zweck auf welche Daten zugreifen darf. Diese Regeln müssen so fixiert werden, dass ein Nachhalten möglich ist (Zweckbindung, vertragliche Basis). Hierfür sind unterschiedlichste Vorgaben wie DS-GVO, KRITIS, ITSig, ePrivacy Verordnung etc. sowie letztlich auch wirtschaftliche Interessen (Daseinsvorsorge vs. Gewinnerzielungsabsicht privater Datennutzer) sorgfältig abzuwägen. Das Risiko besteht, dass die großen multinational agierenden Konzerne (z.B. GAFA & Co) diese Daten als erstes für ihre Partikularinteressen nutzen und nicht im Sinne der Stadtgesellschaft oder Daseinsvorsorge.“

2.4.3. Maßnahmen im Kernbereich Stadtgesellschaft

Bezüglich der Maßnahme für Mobilitäts-Labs bitten wir um eine Konkretisierung. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um die geplante Einrichtung eines Mobilitäts-Labs im Munich Urban Colab handelt. Im Munich Urban Colab besteht Offenheit für alle Startups und Ideengeber aller Münchner Hochschulen. Weitere Mobilitäts-Labs halten wir aufgrund der laufenden Initiativen für nicht erforderlich.

Wir schlagen daher folgende Ergänzung vor:

„Eine Integration im Munich Urban Colab ist geplant.“

Hinsichtlich der Plattformen für das Internet der Dinge (IoT) bitten wir darum darauf hinzuweisen, dass die SWM bereits entsprechende Infrastruktur aufgebaut haben und als Partner für Anwendungen zur Verfügung stehen.

Wir bitten darum folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Die SWM haben für diese Technologie Infrastruktur aufgebaut und stehen als Partner für Anwendungsfälle bereit.“

4. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung

Der Ansatz zur Einrichtung eines Digital-Beirats kann zur kooperativen Lösung wichtiger Digitalisierungsfragen beitragen. Die Stadtwerke können sich eine aktive Beteiligung vorstellen, wie ggf. auch andere Beteiligungsgesellschaften oder Eigenbetriebe. Eine Ergänzung um die „städtischen Gesellschaften“ in der Aufzählung der Beteiligten könnte dem Rechnung tragen.

Abschließend erlauben wir uns auf die sehr gute Kooperation bei der Smart City App hinzuweisen. Wir begrüßen die Stärkung der Smart City App in der Beantwortung des Antrags Nr. 14-20 / A 04275 und den Verweis auf die diesbezüglich vorliegende Stellungnahme der Stadtwerke.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
SWM - Stadtwerke München
Strategie und Konzernsteuerung
Leitung Gesellschafterangelegenheiten
Telefon: +49 89 2361-6225
Mobil: +49 173 9742184
[REDACTED]

www.swm.de

www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen

Stadtwerke München GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Geschäftsführer: Dr. Florian Dieberbach (Vorsitzender), Werner Albrecht, Ingo Wortmann, Heigo-Uvo Braun; Sitz München; Registergericht München HRB 121 920; Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so bitten wir Sie, hierüber den Absender zu informieren. Weiterhin ersuchen wir Sie, die E-Mail zu löschen. Es ist nicht zulässig, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Von: [REDACTED] >

Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 10:02

An: LHM.Sam BG <LHM@swm.de>

Betreff: Beschluss Digitalisierung

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei, wie gestern telefonisch besprochen, der Beschlussentwurf des RIT zur Digitalisierung, mit der Bitte, bis morgen mittag eine Stellungnahme zu zuleiten.

Viele Grüße

[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
LotterIn Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV
RAW-FB5-SG1
Herzog-Wilhelm-Straße 16
80331 München

Tel: +49 (0)89 233-22858

E-Mail [REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 5g CO2.

Datum: 20. MAI 2019
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrätin

Abteilung: RBS-IT-GPM
Sachbearbeitung: [REDACTED]
Telefon 233 - 23566

Stellungnahme „München.Digital.Erleben – Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München“ öffentliche Sitzung, vorgesehen im IT-Ausschuss vom 17.07.2019

An das IT-Referat, [REDACTED]

Zu der am 07.05.2019 zugeleiteten o.g. Beschlussvorlage nimmt das RBS wie folgt Stellung:

Das RBS begrüßt und unterstützt die im Beschluss dargestellte Digitalisierungsstrategie bis 2025 und deren Umsetzung durch konkrete Maßnahmen.

Dem RBS ist das Thema Digitalisierung sehr wichtig:

- für die Kernverwaltung des RBS wurden im Herbst 2018 die wichtigsten Digitalisierungsthemen identifiziert, priorisiert und in Zusammenarbeit mit dem RIT auf den Weg gebracht.
- für den pädagogischen Bereich wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 ein Grundsatzbeschluss in Zuständigkeit des RBS vorgelegt. Die Darstellung der Verantwortung des RBS für die Digitalisierung im Bildungsbereich ist in der Gesamtschau des Themas für den Stadtrat notwendig und hilfreich. In diesem Zusammenhang bitten wir:
 - a) folgenden Textbeitrag in den Beschluss am Ende von Abschnitt 2.3 aufzunehmen:
„Die Ausgestaltung der Digitalisierungsstrategie für den pädagogischen Bereich der Landeshauptstadt München – abgeleitet aus den medienpädagogischen Erfordernissen der Bildungseinrichtungen – erfolgt in der Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport. Dazu wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 der Beschluss „Die Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (14-20 / V 12606) vorgelegt. Alle im vorliegenden Beschluss betrachteten Aspekte und Maßnahmen der Digitalisierung beziehen sich nicht auf den pädagogischen Bereich.“
und
 - b) die Antragsziffer 4 folgendermaßen zu ergänzen:
„Die Strategie der Digitalisierung im Bildungsbereich ist hiervon ausgenommen.“
und
 - c) auf S. 19 im Abschnitt 2.4.3 Maßnahmen im Kernbereich Stadtgesellschaft am Ende die Ausführungen zum Digitalen Klassenzimmer zu streichen.

Das RBS begrüßt weiterhin, dass für jedes Referat ein Digitalmanager vorgesehen ist, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung im Referat unterstützen und treiben soll und im direkten Austausch mit dem CDO der LHM steht. Dies wird im RBS für den nicht-pädagogischen Bereich gelten. Wir gehen davon aus, dass die durch das RIT beantragte Stelle des Digitalmanagers dem RBS im Rahmen der üblichen Personalprozesse zur Verfügung gestellt wird.

Im Beschlussentwurf wird zu Recht mehrfach dargelegt, dass die Geschäftsprozesse der Referate zu betrachten sind, um diese zu optimieren und zu digitalisieren. Leider wird in diesem Zusammenhang aber nicht auf die enge Verbindung zum Geschäftsprozessmanagement (GPM) in den Referaten eingegangen, obwohl es eine zentrale Rolle als Grundlage für die Digitalisierung der LHM einnimmt („Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung“ 14-20 / V 13507).

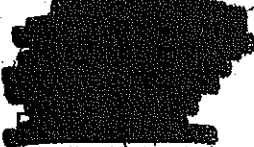

Das RBS bittet darum, dass auf den o.g. Grundsatzbeschluss des POR zum GPM verwiesen wird und auf die Zusammenarbeit mit den GPM-Einheiten in den Referaten eingegangen wird.

Auf S. 14 im Abschnitt 2.4.1 Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung wird unter IT-Services und -Infrastrukturen als Maßnahme der mobile IT-Arbeitsplatz für Mitarbeiter_innen der LHM dargestellt. Im Sinne der oben beschriebenen Verantwortung für den Bildungsbereich bitten wir zu ergänzen, die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lehr- und Erziehungsdienst erfolgt in Zuständigkeit des RBS.

Auf S. 15 im Abschnitt 2.4.2 Maßnahmen im Kernbereich Infrastruktur wird unter digitale Kommunikationsinfrastruktur als Maßnahme M-WLAN in städtischen Gebäuden beschrieben. Für das RBS ist es wichtig zu ergänzen, dass in Bildungseinrichtungen in Verantwortung des RBS zusätzlich die Einführung eines pädagogischen WLANs angestrebt wird, wie vom Stadtrat im Herbst 2018 beauftragt.

Auf S. 29 wird in der Bearbeitung des Antrags 14-20 / A 04627 zu 2) der Wettbewerb „München analog digital“ vorgestellt. Wir begrüßen diese Maßnahme und bitten bei der Planung und Umsetzung bzgl. der Teilnahmegruppe Schülerinnen und Schüler das RBS einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen


Stadtschulrätin


Datum: 20.05.2019
Telefon: 0 233-47660
Telefax: 0 233-47662

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Geschäftsprozess- u.
Anforderungsmanagement
RGU-GL-GPAM

Date		Date		Date	
RU					
22. MAI 2019					
Date		Date		Date	
Naot7	RIT1	RIT2	RIT3	RIT4	

München.Digital.Erleben

Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München (noch ohne Sitzungsvorlagen-Nr.)
Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, Referatsleitung, RIT-RL

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) nimmt zur o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

In Kapitel 2 der Beschlussvorlage werden vor allem die Anforderungen und Schlagworte zu einer Digitalisierungsstrategie genannt. Die zugrundeliegende Vision können wir vollumfänglich teilen und begrüßen selbstverständlich, dass sich das IT-Referat um eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie bemüht.

Wichtig ist dem RGU aber das Grundverständnis, dass die Digitalisierung vor allem eine Herausforderung für die Fachthemen der Referate darstellt. Die IT muss sich stets als Dienstleister der Fachreferate verstehen.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Planung und Umsetzung der gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie u. a. auch bei der Digitalisierungsberatung und den Aufgaben der Digitalmanagerinnen/Digitalmanager stets die fachlichen Anforderungen im Vordergrund stehen und die Organisationshoheit und Entscheidungsbefugnisse der Referate berücksichtigt sowie die nötigen zentralen und dezentralen Ressourcen (Finanzen, Personal, Qualifizierungsmaßnahmen) auf Basis passender Infrastrukturen, Services und Prozesse anforderungsgerecht, zeitnah und wirtschaftlich zur Verfügung gestellt werden. Die auf Seite 12 angesprochene neue Rolle Digitalmanagerin/Digitalmanager verstehen wir daher so, dass dieser Aufgabenbereich in den GPAM-Bereichen in den Referaten wahrgenommen wird. Der zugehörige Kulturwandel (ebenfalls S.12) ist notwendig, sollte aber ebenfalls die referatsspezifischen Anforderungen berücksichtigen. NeoHR kann hierzu aber ggf. hilfreiche Rahmenbedingungen schaffen.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen (S. 13) unterstützen wir, weil hier Synergien zu vielen Geschäftsprozessen und IT-Services auch im RGU entstehen können. Wichtig wäre vor allem, dass entsprechende Ressourcen im IT-Referat zentral bereitgestellt und nicht durch die Fachreferate angemeldet werden müssen (z. B. Einführung E-Akte in Fachbereich X, Realisierung Online-Anträge für Fachverfahren Y, Schnittstelle Output-Management für Fachverfahren Z). Die Erfassung, Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist dabei Aufgabe der GPAM-Bereiche der Referate.

Hinsichtlich der Input-Digitalisierung glauben wir, dass es neben der zentralen Input-Digitalisierung in den Poststellen zusätzlich eine dezentrale Input-Digitalisierung in den Fachbereichen der Referate geben muss, die durch standardisierte technische Lösungen und Schnittstellen zu ihren jeweiligen Fachverfahren dabei unterstützt werden müssen. Voraussetzung wird auch eine entsprechende Qualifizierung bzw. Ausbildung der betroffenen Positionen sein. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch ein Service für die nachträgliche Digitalisierung großer analoger Aktenbestände. Darüber hinaus sollte im Zuge der E-Akte auch ein einheitlicher, stadtweiter Aktenplan eingeführt werden mit Einbindung der Referate unter Berücksichtigung deren Anforderungen.

Anmerkungen zu konkreten Textpassagen der Beschlussvorlage:

- Barrierefreiheit und Inklusion (S. 7):

Neben dem Anliegen, Technologie zur Reduktion von Barrieren und für mehr Beteiligung zu nutzen, sollte die Landeshauptstadt München auch das Anliegen verfolgen, durch Digitalisierung niemanden auszuschließen. Für Menschen, die auch künftig manche Lebensbereiche nur analog gestalten können oder wollen, muss dies ermöglicht werden (Negativbeispiel: MVG-Räder, die nur per App entliehen werden können).

- Explizite Bezüge zum RGU:

An mehreren Stellen der Beschlussvorlage wird konkret Bezug auf Themen des RGU genommen (z. B. rechtliche Entwicklungen im Gesundheitswesen, S. 5, Handlungsfelder Mobilität, Energie, Umwelt, S. 9, Plattformen zur Unterstützung städtischer Gesundheitsangebote, S. 10, Steuerungssysteme für Mobilität, Energie, Umwelt, Gesundheitsanwendungen, S. 16, Schadstoffsensoren, S. 16/17, Digitaler Zwilling, S. 16, Kapazitätsfinder für Mangelleistungen, S. 18, Wirtschafts- und Innovationsförderung im Bereich Gesundheit, S. 18). Einzelmaßnahmen wie die auf S. 17 angesprochenen Schadstoffsensoren müssen unter der fachlichen Federführung des RGU verbleiben.

Hierbei ist uns wichtig, dass bei den jeweiligen Maßnahmen und Handlungsfeldern die Fachexpertinnen und Fachexperten des RGU systematisch eingebunden werden, um eine bedarfsgerechte Digitalisierung sicherzustellen.

Die Fachhoheit muss hierbei stets beim verantwortlichen Fachreferat verbleiben. Aus unserer Sicht bedarf deshalb Ziffer 4 des Referentenantrags der Ergänzung, dass die Fachreferate bei der Erarbeitung der IT-Strategie mit einzubinden sind.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

[Redacted signature block]

Datum: 21.05.2019
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

München.Digital.Erleben
Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt
München

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss vom 17.07.2019
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, I-GB2

Die Stadtkämmerei nimmt zur vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Stadtkämmerei-RL-S1:

Aus Sicht der Stadtkämmerei stellt das Programm "Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung – Fit für die Digitalisierung – Redesign der Finanz- und der Logistikprozesse mit der strategischen Lösung SAP S/4HANA" (Programm S/4HANA) ein wichtiges zentrales Digitalisierungsprojekt dar, das die Prozesse der Finanzen, der Logistik und des Immobilienmanagements als digitalen Kern der LHM neu definiert. Es sollte die Chance genutzt werden, das Programm S/4HANA in den Kontext Digitalisierungsstrategie zu setzen, und damit die große Linie aus neoIT, neoHR und Programm S/4HANA als die Kernelemente des digitalen Aufbruchs zu platzieren.

Unter Ziffer 2.4.1 im Unterpunkt Digitalisierung der Geschäftsprozesse wird lediglich auf eine "Abstimmung mit neoHR" hingewiesen. Die Geschäftsprozesse der Finanzen, der Logistik und des Immobilienmanagements werden nicht in Abstimmung mit neoHR entwickelt sondern zwingend vom Programm S/4HANA.

Unter Ziffer 2.4.2 ist im Unterpunkt "Digitaler Zwilling" lediglich von GeodatenService die Rede. Das Baureferat ist mit seiner Instandhaltung der Ingenieursbauwerke und der Verkehrszeichenbetriebe nicht erwähnt, ebenso fehlt das Immobilienmanagement mit dem Bauunterhalt und der GLT.

Stadtkämmerei-GL3:

Auf Seite 9 werden die geplante Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse ausgeführt. Die Optimierung der Geschäftsprozesse ist Aufgabe der Referate. Daher müssen Prozessoptimierungsvorhaben der Fachreferate und Digitalisierungsvorhaben des RIT synchronisiert werden. Die Beschlussvorlage sollte Ausführungen dazu machen, wie die Synchronisation geplant ist.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die Digitalisierung Auswirkungen haben wird auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Referate, die Anzahl der Stellen und deren Einwertung. Wenn viele Routinetätigkeiten durch digitale Bearbeitung wegfallen, fallen auch Stellen in den niedrigen Eingruppierungen weg. Hier sollte eine Aussage getroffen werden, wie mit diesen Auswirkungen umgegangen wird.

Auf Seite 12 ist als Zielsetzung "insgesamt kürzere Bearbeitungszeiten und eine höhere Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen, sowohl bei den Kunden als auch bei den Mitarbeiter_innen." formuliert. Dass die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden genauso im Fokus steht wie die Zufriedenheit der Mitarbeiter_innen, ist auch unsere Auffassung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das im Einzelfall gegenläufige Ziele sein könnten. So könnte es sein, dass die Digitalisierung beispielsweise in Folge der Einführung eines Workflow-Systems zwar zur Steigerung der Kundenzufriedenheit (schnellere Bearbeitung), nicht aber zur Zufriedenheit des betroffenen Sachbearbeiters/der betroffenen Sachbearbeiterin (Wegfall von Aufgaben) führt. Hier ist eine sinnvolle Abwägung aller Interessen wichtig. Zusätzlich zum CDO ist nun vorgesehen, in jedem Referat einen Digitalmanager anzusiedeln, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung im jeweiligen Referat unterstützen und treiben soll und im Austausch mit dem CDO der LHM sowie dem Digitalisierungsstrategie-Bereich des RIT steht. Hier sind konkretere Aussagen zu den Aufgaben, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen notwendig - insbesondere zu den Facharchitekten, die ja auch Geschäftsprozessoptimierung als Aufgabengebiet haben.

Wir weisen darauf hin, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage keine Finanzmittel hinterlegt werden. Die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen erfolgt im Rahmen von zukünftigen Fachbeschlüssen.

Wir bitten die Stellungnahme der Stadtkämmerei in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.



Datum:
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-dIKA/AM

Telefon: 233-49462

München.Digital.Erleben
Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxx

Beschluss des IT-Ausschusses vom 29.05.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Informations- und Kommunikationstechnik
(vorab per Mail an beschluesse.rit@muenchen.de und itm.beschlusswesen@muenchen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialreferat begrüßt die vom Referat für Informations- und Kommunikationstechnik (RIT) vorgelegte Beschlussvorlage über die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München und die damit verbundenen Maßnahmen.

Allerdings werden für die Durchführung dieser zusätzlichen Vorhaben im Sozialreferat umfangreiche Ressourcen in den Ämtern und der Geschäftsleitung benötigt werden, die nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Zu folgenden Positionen möchte ich Stellung beziehen und Sie bitten, diese in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen:

2.4. Maßnahmen der Digitalisierung; hier „Task-Forces“ (S. 10, Abs.4, Satz 3):

An dieser Stelle gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass neben der Digitalisierungsstrategie und den durch die Task-Forces identifizierten Maßnahmen, eine mit dem Dienstleister abgestimmte IT-Vorhabensplanung existiert, die zur Wahrung der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung des SOZ umgesetzt werden muss. Das heißt, die in diesem Strategiebeschluss aufgeführten und durch die Task-Forces erarbeiteten Maßnahmen ergänzen bzw. präzisieren die IT-Vorhabensplanung und stellen somit ein Mehr dar, das nur mit zusätzlichen Ressourcen realisiert werden kann.

2.4.1 Maßnahmen im Kernbereich der Stadtverwaltung; hier Entwicklung einer Kommunikationsstrategie (S. 12, Abs.2):

Im Beschluss wird zu Recht auf die Bedeutung einer Kommunikationsstrategie hingewiesen. Nicht dargestellt wird hingegen, welche Organisationseinheiten an der Entwicklung der Kommunikationsstrategie beteiligt werden sollen.

Da die fachlichen Inhalte für die Kommunikation aus den Referaten und Eigenbetrieben kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten und zum Adressatenkreis passen muss, ist bei der Entwicklung der Kommunikationsstrategie und deren Umsetzung eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend.

2.4.1 Maßnahmen im Kernbereich der Stadtverwaltung; hier „Digitalmanager“ (S.12, 4.Abs.):

Die Aussage, „Jedes Referat ... erhält einen Digitalmanager, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung unterstützen und treiben soll...“ ist hinsichtlich der operativen Umsetzung wenig konkret.

Aus Sicht des Sozialreferats bedeutet dies, dass im Referat eine Position geschaffen wird, die die Kompetenz hat, die Interessen des Referats auf Augenhöhe mit dem gesamtstädtischen CDO zu vertreten.

2.4.1 Maßnahmen im Kernbereich der Stadtverwaltung; hier Kommunikationsstrategien und Kommunikationskanäle (S.12:7.Abs.ff.)

Da die fachlichen Inhalte der Kommunikation aus den Referaten und Eigenbetrieben kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten passen muss, ist bei der Entwicklung der Kommunikationsstrategie und deren Umsetzung eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend. Dabei muss bei der Verwendung verschiedener Kommunikationskanäle darauf geachtet werden, dass sicher gestellt ist, dass die Informationen für die Referate und Eigenbetriebe fachlich zuständig sind, aktuell und konsistent sind und wirtschaftlich gepflegt werden können.

2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Online-Anträge gem. OZG (S.13 Abs.4):

Im Beschluss wird bzgl. der Digitalisierung der Geschäftsprozesse bei der Priorisierung der Maßnahmen auf das OZG und den OZG-Katalog abgestellt.

Dabei wird leider nicht darauf eingegangen, dass das OZG und der OZG-Katalog sich lediglich auf die Leistungen der Verwaltung beziehen, die durch Bundes-/Landesgesetzgebung geregelt sind.

Angebote wie SoWon, die Leistungen der Ferienangebote, die Stiftungsverwaltung, Elternbriefe oder die städtische Schuldnerberatung werden im OZG-Umsetzungskatalog nicht geführt.

All diese Angebote wären gem. der Darstellung im Beschluss nur noch nachrangig umzusetzen.

Sie stellen jedoch wesentliche Angebote für die Stadtgesellschaft dar.

Es wäre daher wichtig, dass dargestellt wird, wie mit dem Spannungsfeld und den Anforderungen der Fachreferate für eine soziale Stadtgesellschaft

umgegangen werden soll.

Dies kann hoffentlich nur bedeuten, dass für die zusätzlichen Aufwände die durch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie entstehen werden, auch zusätzliche Mittel für die Referate bereitgestellt werden.

2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Input-Management; Einrichtung eines Scancenters (S.13 Abs.6):

Es ist richtig, dass die Einführung von E-Akten ein ausgefeiltes Input-Management – insbesondere für die Umwandlung analoger Quellen – erfordert. Mit welchen Technologien und Organisationsformen dies erfolgt, entscheidet sich an Hand der fachlichen Anforderungen, die sich aus gesetzlichen Regelungen, der Art der Dokumente und dem zu bedienenden Kundenkreis ergeben. Die fachliche Expertise ist hierfür in den Abteilungen der Fachreferate angesiedelt und erst nach deren Vorgaben kann sich im jeweiligen Vorhaben entscheiden, ob z.B. der Einsatz eines oder mehrerer Scancenter sinnvoll ist oder gar Arbeitsplatzscanner erforderlich sind.

2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Digitalisierung der Geschäftsprozesse (S.14, 1.Absatz 2.Satz 2):

Die in der Vorlage getroffene Aussage, wonach die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit dem POR abgestimmt wird, widerspricht der mit Beschluss des Stadtrates zur Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) vom 13.02.2019 (14-20/V 13507) getroffenen Feststellung, dass die Organisationshoheit für die Geschäftsprozesse in den Referaten liegt (S.23 Abs1. ff.).

Die Digitalisierung der Geschäftsbereiche muss somit mit den neuen GPM-Bereichen der Referate abgestimmt werden. Eine Abstimmung mit dem POR erfolgt bei referatsübergreifenden Prozessen.

2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Digitalisierungsberatung (S.14, 3.Absatz, 3.Satz); methodische Expertise:

Die methodische Expertise liegt in den GPM-Bereichen der Referate. Eine Unterstützung hierbei ist nicht notwendig. Die Synergieeffekte werden in den gemeinsamen Boards erreicht. Dort und in den den jeweiligen IT-Vorhaben erfolgt sinnvollerweise ein Abstimmung mit dem RIT. Dies hat sich in den letzten Jahren auch sehr bewährt.

2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Moderne Arbeitsräume (S.14 Abs. 8):

Das Sozialreferat begrüßt die Initiativen zur Ausweitung der WLAN-Infrastruktur sehr.

Ich gehe davon aus, dass mit dieser Grundsatzentscheidung, S-WLAN „in städtischen Gebäuden“ ausbauen zu wollen; eine flächendeckende Ausleuchtung in sämtlichen stadteigenen, angemieteten oder anderweitig über-

lassenen Gebäuden sowie des Weiteren auch in sämtlichen weiteren Einrichtungen der Landeshauptstadt (also auch solcher außerhalb des Stadtgebietes) gemeint ist.

Ferner gehe ich davon aus, dass die Federführung des IT-Referats auch sämtliche Aktivitäten zur Abstimmung mit den weiteren beteiligten Referaten und die Klärung der Finanzierung der Baumaßnahmen etc. beinhaltet.

2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier: Daten-Broker (S.14: letzter Absatz):

Die Aussage im Beschluss, wonach der Daten-Broker weiß, „wo welche Daten der Bürgerinnen und Bürger bereits in der Verwaltung vorhanden sind...“ ist missverständlich. Handelt es sich hierbei um einen IT-Dienst oder um eine reale Person?

Sollte es sich um einen IT-Dienst handeln, so liegt noch ein weiter Weg vor uns.

Im Sozialreferat werden Bürgerdaten – insbesondere Daten zu Haushaltsgemeinschaften und deren finanzielle Situation – abhängig vom Rechtsgebiet in verschiedenen Fachverfahren abgelegt.

Eine automatisierte Übergabe an andere Fachverfahren inner- und außerhalb der Stadtverwaltung ist wegen des unterschiedlichen Umfangs der Daten und auf Grund gesetzlicher Regelungen in der Regel nicht bzw. nur anonymisiert möglich. Zudem ist bisher kein Fachverfahren darauf ausgelegt, Daten anderer Fachverfahren entgegenzunehmen oder in standardisierter Struktur für andere Fachverfahren bereitzustellen. Auch wenn die SDG-VO das Once-Only-Prinzip fordert, so werden dadurch datenschutzrechtliche Regularien nicht ausgehebelt.

2.4.2 Maßnahmen im Kernbereich Infrastruktur; hier M-WLAN (S.15ff):

Das Sozialreferat begrüßt die Initiativen zur Ausweitung der WLAN-Infrastruktur sehr.

Ich gehe davon aus, dass mit dieser Grundsatzentscheidung, M-WLAN „in städtischen Gebäuden“ ausbauen zu wollen, eine flächendeckende Ausleuchtung in sämtlichen stadteigenen, angemieteten oder anderweitig überlassenen Gebäuden sowie des Weiteren auch in sämtlichen weiteren Einrichtungen der Landeshauptstadt gemeint ist.

Ferner gehe ich davon aus, dass die Federführung des IT-Referats auch sämtliche Aktivitäten zur Abstimmung mit den beteiligten Referaten und die Klärung der Finanzierung der Baumaßnahmen etc. beinhaltet.

2.4.3 Maßnahmen im Kernbereich Stadtgesellschaft; hier Beteiligungsplattform, Social-Community-Portal, Kapazitätsfinder (S.18 Abs. 3-5):

Die dargestellten Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt, sind jedoch seitens des SOZ auch im Spannungsfeld zwischen den Wünschen der Stadtverwaltung und gesetzlichen Regelungen zu betrachten.

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe wird im

Sozialgesetzbuch SGB VIII §4 Abs.2 wie folgt geregelt:

„Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen“.

Beim Aufbau des städtischen Portals ist daher die besondere Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Auch für andere soziale Bereiche ist zu prüfen, ob bzw. wann ein zentrales Portal einen Mehrwert, insbesondere im Vergleich mit den zusätzlichen Aufwänden für die Konsolidierung der Darstellung, schafft:

Die Einbindung des Sozialreferates in derartige Maßnahmen ist daher zwingend erforderlich.

3. Erforderliche Kompetenzen für die Digitalisierung (S.21, 2.Abs. 1.Satz):

Da die fachlichen Inhalte der Kommunikation aus den Referaten und Eigenbetrieben kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten passen muss, ist bei Entwicklung, Auf- und Ausbau der Aktivitäten der Kommunikationsstrategie im Bereich der Social Media-Kommunikation eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend.

4. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung; hier Neugestaltung der Geschäftsprozesse (S.21, 4.Abs.):

Die Aussage, wonach die Digitalisierung die Potenziale der Technik hinsichtlich nachhaltigem Bürokratieabbau nur ausschöpfen kann, wenn die Geschäftsprozesse neu gestaltet werden, ist richtig.

Die Neugestaltung der Geschäftsprozesse ist Ziel des Stadtratsbeschlusses zum GPM und obliegt grundsätzlich der Organisationshoheit der Referate.

4. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung; hier Finanzmittel (S.22, 3.Abs.):

Im Beschluss wird richtigerweise dargelegt, dass erhebliche zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erforderlich sein werden.

Eine Aussage darüber, an welchen Stellen der LHM zusätzliche Finanzmittel erforderlich sein werden, wird leider nicht getroffen

Nicht nur das RIT wird Finanzmittel für Personal, Applikationen und Beschaffungen benötigen, auch in den Referaten und Eigenbetrieben sind zahlreiche Aufgaben bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zusätzlich zur Durchführung der anderen IT-Vorhaben zu erfüllen.

Identifikation und Konzeption der Maßnahmen im Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement, Vorhabensplanung und Projektmanagement,

Test- und Veränderungsmanagement sind durchzuführen.
Dies macht erfahrungsgemäß ca. 1/3 des Gesamtaufwandes bei der Durchführung von Vorhaben aus. Entsprechende Ressourcen für die Umsetzung müssen deshalb auch für die Referate und Eigenbetriebe bereitgestellt werden.

Dies sollte nicht nur im Rahmen von vielen Einzelmaßnahmen, sondern im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses von zentraler Stelle aus erfolgen.

Unter Berücksichtigung oben genannter Punkte zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of the sender.